

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement.
Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:
Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 6.
Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27/1.
Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheuditz.
Redaktionsschluß: Sonnabend.

Insertion.
Für die vierspaltige Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Bekanntmachungen.

Lohnbewegungen.

Aschersleben. Mit der Firma Gerson wurde ein Tarif abgeschlossen, der 2 Jahre, und zwar bis 30. April 1912, gültig ist. Festgelegt wurde: Arbeitszeit für Lithographen 8, für Steindrucker 9 Stunden täglich und 53 Stunden wöchentlich; Mindestlohn im ersten Halbjahr nach der Auslehrer 18, im zweiten 21 Mk., dann steigend von 25 Mk. an; Bezahlung von Versäumnissen nach § 616 B. G.-B.; Zuschlag für Ueberstunden 25 Proz., bei mehr als 2 Stunden und Sonntagsarbeit 33 1/2 Proz.; Bezahlung der gesetzlichen und vom Geschäft angeordneten Feiertage; Lehrlingskalkula auf je 4 Gehilfen 1 Lehrling; Aushändigung von Arbeitsmustern, und zwar von jeder Arbeit 2 Bogen, nach Versand der Auflage; Ferienbewilligung nach dem ersten Beschäftigungsjahre 3 Tage, nach jedem weiteren Jahre 1 Tag mehr; Inanspruchnahme des Arbeitsnachweises des Verbandes.

Augsburg. Die Firma Fiek bewilligte jedem Gehilfen 1 Mk. Lohnzulage

und 3 bis 6 Tage Ferien. Die Firma Burger gewähre jedem Gehilfen 1,— bis 1,50 Mk. Lohnzulage, 3 Tage-Ferien, Entschädigung von Versäumnissen nach § 616 B. G.-B. und als Lehrlingskalkula bis je 4 Gehilfen 1 Lehrling.

Cannstadt bei Stuttgart. Mit der Blechdosen- und Plakafabrik wurde folgendes vereinbart: Arbeitszeit für Lithographen 8, für Steindrucker 9 Stunden; Aubesserung aller Löhne unter 25 Mk.; die Feriengewährung wird auch auf die jüngeren Kollegen ausgedehnt.

Darmstadt. Die Firma Vereinigte Kunstanstalten Metz & Lautz bewilligte vom 10. Januar ab die 8 stünd. Arbeitszeit; für uns kommen 18 Lithographen, 12 Steindrucker und 12 Lichtdrucker in Betracht.

Leipzig. Der am 1. April ablaufende Notendruckertarif wurde mit einigen kleinen Verbesserungen erneut auf 3 Jahre abgeschlossen.

Stettin. Der am 1. Januar abgelaufene Tarif wurde auf zwei weitere Jahre, gültig bis 1. Januar 1912, abgeschlossen.

Gesperrt.

Stellungnahme in allen folgenden Firmen zieht den Verlust der Mitgliedschaft nach sich.

In Deutschland:

Berlin. Der gegnerische Arbeitsnachweis bei S. Herrmann.

Berlin. Angerer (Kupferdrucker)

Beuel a. Rh. Engelhard & Schlu, Kommandit-Gesellschaft (Tapetendr.).

Chemnitz. A. Jülich; Köhler & Köcher (Chemigr.).

Crossen a. Mulde. C. F. Leonhardt, Steindruckerei.

Dresden. Mittelbach; C. Schiemmel; Stengel & Co.; Mejo & Markert (Chem.).

Erfurt. Ohlenrot'sche Buchdruckerei, Inh. Georg Richters (Chemigr.).

Frankfurt a. M. Heß & Janke.

Hamburg. Nelles & Co (Chemigr.).

Köln a. Rh. Blechembalagetabrik Pepsy & Waldhausen (Lith. u. Steindr.);

Flammersheim & Steinmann (Formst. u. Tapetendr.).

Kötzschbroda bei Dresden. Robert Mittelbach, Kunstanstalt Globus.

Leipzig. Mejo & Springer; C. Wittstock (Chemigr.).

Stuttgart. Gebr. Rößle (Chemigr.).

Im Ausland:

Belgien. Bruges: La Lithographie Artistique, Descelee De Brouwer Cie.

Brüssel: Rissel & Co. (Formst.), Sch. eider (Formst.).

Holland. Krommende: Verwers Metsal-drukkery (Lithogr. und Steindr.).

Italien. Livorno: (alle Branchen).

Oesterreich. Mähren, Schlesien, Lemberg.

Rußland. Lodz (Russ. Polen). R. Resiger.

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Die Kampfmittel des Unternehmertums. Rundschau. Genossenschaftliche Monatsschau. Die Kämpfe der Arbeiter um materielle und geistige Freiheit. Das Tarifvertragsrecht in Deutschland. Eingegangene Gelder. Briefkasten. — **Allgemeines:** Sozialpolitik. Preis-ausschreiben. Die Neuausgabe von Senefielders Lehrbuch im Spiegel der Presse, III. — **Der Lithograph:** Zum Arbeitsmysteriebstahl. Zur Druckmusterfrage. — **Der Steindrucker:** Ein Streikbrecherinserrat. — **Die photomech. Fächer:** Tarifamt für Deutschlands Lichtdrucker. — **Photogr. Mitarbeiter:** Berufszahlen. — **Die Tapetenbranche:** Lohnbewegung der Formstecher. Brief aus Brüssel. — **Feuilleton:** Luftballons und Luftschiffe. — **Anzeigen.**

Die Kampfmittel des Unternehmertums.

Der einzelne Arbeiter steht dem Unternehmertum völlig machtlos gegenüber. Er nennt nichts als seine Arbeitskraft sein eigen, die er, wenn er leben will, unter allen Umständen den Besitzern des Kapitals und der Produktionsmittel verkaufen muß. Er befindet sich also letzteren gegenüber in voller Abhängigkeit. Einen Ausgleich gegen die Uebermacht des einzelnen Unternehmers sowohl als auch des gesamten Unternehmertums können die Arbeiter nur schaffen durch ihren Zusammenschluß. Einigkeit macht stark! Dieses Wort gilt für niemand mehr wie für die Schwachen und infolge ihrer Schwäche Ausgebeuteten und Oetretenen. Und die Arbeiterschaft hat diesen alten Erfahrungssatz beherzigt. Sie hat die Mahnrufe klarblickender Glieder ihrer Klasse befolgt und sich zu festen Organisationen vereinigt. Zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen gegenüber den Anmaßungen des Unternehmertums schuf sie die Gewerkschaften. Durch diese wehrt sie die Versuche zur Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ab und durch diese kämpft sie für die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, — von den Kulturaufgaben, die durch die Gewerkschaften

gepflegt und gefördert werden, ganz zu schweigen.

Das um seinen Profit besorgte Unternehmertum blieb gegenüber dieser Zusammenfassung aller Kräfte nicht untätig. Trotz des wütendsten Konkurrenzkampfes auf dem Absatzmarkte, wo ein Unternehmer des anderen Teufel ist, fanden sie sich bald zusammen, wo es die Wahrung ihres nackten Unternehmerinteresses gegen die nach Licht und Luft ringenden Arbeitermassen galt. Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter hatte die Macht des einzelnen Unternehmers über den einzelnen Arbeiter gebrochen. Durch den Zusammenschluß in großen Unternehmervereinen suchte sich das Unternehmertum diese Macht und mit ihr die uneingeschränkte Ausbeutungsmöglichkeit zurückzuerobern. Und in diesen Vereinen klügelte man ein richtiges System von Kampfmitteln aus, um diese gegen die gewerkschaftlichen Kampfmittel gebrauchen und letztere unwirksam machen zu können.

Das dem Unternehmertum verhaßteste Kampfmittel der Gewerkschaften ist der Streik, also die gemeinsame Entziehung der Arbeitskraft durch die Arbeiter zur Erzwingung der Bewilligung von Forderungen, die zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und damit zur Hebung der Lebenslage der Arbeiter gestellt worden sind. Die Unternehmerorganisationen suchten sich gegen den Streik zu schützen durch Gewährung von Unterstützungen an ihre von den Streiks betroffenen Mitglieder. Sie begründeten Streikentschädigungskassen, in die jeder angeschlossene Unternehmer für jeden von ihm beschäftigten Arbeiter jährlich einen bestimmten Beitrag zu zahlen hat, wofür er dann, sobald ein Streik in seinem Betriebe ausbricht, eine entsprechende Unterstützung erhält. Diese Streikversicherung entspricht den Streikunterstützungskassen der Gewerkschaften, nur daß die Unternehmer ihre Beiträge von dem ihnen durch die Arbeiter erarbeiteten Mehrwert

begleichen, während der Arbeiter seine Beiträge zu seiner Kampforganisation von dem durch eigener Hände Arbeit erworbenen Verdienste bezahlt.

Ferner stellten die Unternehmerorganisationen dem Kampfmittel des Streiks die Aussperrung gegenüber, d. h. also den Verzicht auf die Arbeitskraft der Arbeiter und die vollständige oder teilweise Stilllegung der Betriebe, um die Arbeiter zur Verzichtleistung auf ihre Forderungen oder zur Anerkennung von Verfügungen der Unternehmer zur Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu zwingen. Denn auch zum aggressiven Vorgehen gegen die Arbeiter und nicht nur zur Abwehr von Angriffen werden die Aussperrungen benutzt. Man begnügte sich außerdem nicht damit, einen Betrieb, in welchem mit einer Gruppe von Arbeitern Differenzen ausgebrochen waren, durch die Aussperrung der an diesen Differenzen nicht beteiligten Gruppen lahmzulegen, sondern durch die Organisation delint man auch die Aussperrung auf andere gleichartige Betriebe desselben Orts, desselben Landesteils oder des ganzen Reiches aus. Ja die Zentralisierung der Unternehmervereine verschiedener Berufe gestattete noch den weiteren Schritt, die durch die Erklärung des Streiks vertretenen Forderungen der Arbeiter irgend eines Berufs mit der Aussperrung der Arbeiter anderer Berufe, die mit dem zuerst betroffenen in gar keiner Verbindung stehen, zu beantworten, wie es z. B. in Schweden bis zum vorjährigen Großstreik gang und gäbe war. Man wollte dadurch die ausgesperrten Arbeiter oder ihre Organisationen zwingen, einen Druck auf die streikenden Arbeiter und ihre Organisation auszuüben und sie zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. Diese Aussperrungstaktik hat bisher dem Unternehmertum den gewünschten Erfolg nicht gebracht. Die Gewerkschaften haben ihr meist immer noch ein wirksames

Paroli zu bieten vermocht. Das lehrt auch der schwedische Riesenstreik und, soweit unser Beruf in Frage kommt, die Bewegung der Lithographen und Steindruckere vom Jahre 1906.

Daher suchten sich die Unternehmer auch durch andere Mittel sowohl gegen den Streik der Arbeiter, als auch gegen die Verhängung der Aussperrung und die damit verbundene Stilllegung ihrer Betriebe zu schützen. Sie hatten die durch die Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeitermassen erzeugte Macht zu fühlen bekommen und sie suchten diese Macht zu brechen nach dem alten Satze: Teile und herrsche! Sie begnügten sich nicht damit, die Zersplitterung der Gewerkschaften in christliche, Hirsch-Dunckersche und freie nach Kräften zu schüren, sondern sie taten noch ein übriges durch die Begründung einer besonderen Spezies von „Gewerkschaften“, der gelben Verbände, zu dem ausgesprochenen Zweck, die in ihnen vereinigten Arbeiter jederzeit zur Niederknüpfung jeder freien Regung der Arbeiterschaft in den Betrieben zur Hand zu haben. Und tief beschämend ist es, daß ihnen bei diesem gegen die aufwärtsstrebende Arbeiterschaft gerichteten Bestreben verbundene, einsichtslose oder in krasser Selbstsucht nur auf kleinliche, persönliche Augenblicksvorteile bedachte Glieder der Arbeiterklasse selbst auf halbem Wege entgegenkamen. Die Gründung gelber Streikbrecherkolonnen würde dem Unternehmertum unmöglich gewesen sein, wenn die Gesamtheit der Arbeiter zum Klassenbewußtsein, zur Erkenntnis der Notwendigkeit des solidarischen Eintretens für ihre Interessen und der Zurückdrängung aller selbststüchtigen Regungen erwacht wäre. Es hieß aber an dem guten Kern im Innern des Menschen verzweifeln, wenn man jede Hoffnung aufgeben wollte, daß auch diese Veräterelemente eher oder später doch zur Erkenntnis des entwürdigenden Charakters ihrer Handlungsweise kommen müssen.

Vorläufig sucht sie das Unternehmertum noch durch allerlei kleine Mittelchen als Vorgespann vor seinem Wagen zu halten. Dazu gehören Zuwendungen an die gelben Vereine zu Unterstützungs- und anderen Zwecken durch die Betriebsleitungen und alle anderen sogenannten „Wohlfahrts-Einrichtungen“, die die Unternehmer, scheinbar aus freien Stücken, in ihren Betrieben begründen. Wer sich diese Einrichtungen näher ansieht, erkennt sie gar bald als Schwindel, mit dem man die Hirne der Arbeiter zu verkleistern und das Erwachen des Klassenbewußtseins zu verhindern sucht. Gewöhnlich sind in den Betrieben der wohlthätigsten Unternehmer auch die miserabelsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Was man den Arbeitern mit der einen Hand gibt, wird ihnen mit der anderen doppelt und dreifach wieder genommen. Diese Einrichtungen bringen also dem Unternehmer noch ein recht feines Extrapolitfichen und außerdem wird er von seinen Arbeitern noch als selbstloser Wohltäter und Menschenfreund geehrt und gefeiert.

Natürlich suchen die Unternehmer auch die Beherrschung des Arbeitsmarktes ganz und gar in ihre Hände zu spielen. Zu diesem Zwecke richten sie eigene Arbeitsnachweise ein. Diese dienen in ihren Händen nicht der Besetzung offener Stellen mit verfügbaren Arbeitskräften, sondern einzig und allein als Kampfmittel gegen die Arbeiterschaft. Arbeiter, die sich in irgend einer Weise mißliebig gemacht haben, was dem Arbeitsvermittler durch verschiedene Zeichen auf dem Entlassungsschein kenntlich gemacht wird, werden ohne weiteres und ohne daß sie selbst eine Ahnung davon haben auf den Index gesetzt. Man weiß ihnen scheinbar Stellen nach, aber sie werden nirgends genommen, weil man in den Betrieben, nach denen sie gesandt wurden, die geheime Zeichensprache auf den Nachweiskarten, durch die alles mögliche angedeutet wird, ganz genau versteht und beachtet. Die Unternehmerarbeitsnachweise sind Maßregelungsbureaus im schlimmsten Sinne des Wortes.

Genau so hinterlistig und feige wie dieses System der Arbeitsvermittlung wirkt das Kampf-

mittel der schwarzen Listen. Durch diese versuchen die Unternehmer ebenfalls ehrliche Arbeiter, die in irgend einer Weise wider den Stachel lökten, um die Existenz zu bringen und auszuhungern, ohne daß es dem Arbeiter möglich ist, irgend etwas gegen dieses heimtückische Treiben zu tun. Denn die Listen sind ja eben streng vertraulich und geheim, und der Arbeiter kann es zwar ahnen, daß man ihn in Verruf erklärte, aber er weiß es nicht! Im Steindruckgewerbe sucht man das System der schwarzen Listen noch durch einen Lohnkataster auszubauen, in welchem über jeden Arbeiter genau Buch geführt werden und der außerdem dazu dienen soll, die Löhne der Arbeiterschaft so niedrig als möglich zu halten. Die Heranzüchtung eines schamlosen Schmarotzer- und Spitzeltums gehört in dieselbe Rubrik.

Großen Wert legen die Unternehmerorganisationen neben dieser Tätigkeit auch darauf, ihren politischen Einfluß zu ihrem Vorteil und zum Schaden der Arbeiter zu steigern. Die Regierung ist die Vertreterin der herrschenden Klassen. Die bürgerlichen Volksvertreter überbieten sich in Liebedienerei bei der Erfüllung der Wünsche ihrer Klassengenossen aus dem Lager der Unternehmer. Das genügt aber diesen immer noch nicht. Daher wird der Gedanke der Begründung einer eigenen politischen Unternehmerpartei in ihren Kreisen eifrig propagiert, daher begründet man außerdem Wahlfonds zur Korrumpierung des gesamten politischen und öffentlichen Lebens.

Und da sich das Unternehmertum aller Länder gleicht wie ein Ei dem anderen, werden auch trotz aller Phrasendreschereien die Bande der Organisation über die Grenzpfähle hinaus geknüpft und die Landesverbände zu internationalen Verbänden vereinigt, wie es z. B. im vorigen Jahre mit den Organisationen der Schiffs-eigentümer von England, Deutschland, Schweden, Dänemark und Holland geschah. Für die Arbeiter schafft man „nationale“ Gründungen gelber Couleur. Man selbst aber pfeift auf alle „Vaterlandsliebe“, sobald man hofft, durch internationale Organisationen der Arbeiterschaft um so gewappneter gegenüber treten zu können.

Daß bei allen diesen Unternehmerrkampfmitteln der schärfste Terrorismus nicht fehlen darf, ja daß er eigentlich erst die richtige Grundlage für ihre Ausbildung und Anwendung schafft, ist in Anbetracht der Rücksichts- und Skrupellosigkeit des Unternehmertums selbstverständlich. Der Terrorismus treibt die fernstehenden Unternehmer in die nationalen und internationalen Verbände, er zwingt sie in die Streikversicherungskassen und zur Aussperrung. Er preßt die Arbeiter in die gelben Streikbrechergarden und zwingt sie aus ihren eigenen Organisationen heraus, wofür man sie dann durch den famosen Wahlrechtsschwindel „entschädigt“. Er sorgt für die Funktionierung des Arbeitsnachweises und hetzt die durch die schwarzen Listen verfeindeten Proletarier mit der Hungerpeitsche von Betrieb zu Betrieb. Und er sorgt dafür, daß man im gesamten politischen und öffentlichen Leben nach der Pfeife der Unternehmer tanzt.

So sehen die Kampfmittel des Unternehmertums aus! Vom Stand der Moral ist fast ausnahmslos eines so verwerflich wie das andere. Und dieses mit derartigen Waffen kämpfende Industrierittertum maßt sich an, die Kampfmittel der Gewerkschaften als unmoralisch zu bezeichnen! Die Arbeiterschaft kann diese vergifteten Unternehmerwaffen nur durch festesten Zusammenschluß, durch unverbrüchliche Solidarität im gewerkschaftlichen Kampfe unschädlich machen. — In einigen weiteren Artikeln wollen wir jedes einzelne dieser Kampfmittel des Unternehmertums einer besonderen eingehenden Betrachtung unterziehen.

Rundschau.

Die neue Arbeitsordnung des Schutzverbandes, die über die Köpfe der Arbeiterschaft hinweg durchgeführt werden sollte, hat in den Reihen der Steindruckereibesitzer bei weitem nicht

die freudige Aufnahme gefunden, die ihre Väter erhofft hatten. Das Unternehmertum in seiner Gesamtheit brachte dem Wunsche der scharfmacherischen Leitung des Schutzverbandes, die Arbeiterschaft durch die Diktierung dieser den guten Sitten hohnsprechenden und die Vereinbarungen von 1906 schwer verletzenden Gefängnisordnung zu brüskieren und den Frieden im Gewerbe zu gefährden, nur geringe Sympathien entgegen. Daher mußten sich Dr. Gerschel und seine Mannen dazu bequemem, von der ursprünglich geplanten Durchführung in allen Schutzverbandsbetrieben Abstand zu nehmen und es, wie das Unternehmerorgan ausgeplaudert, den Schutzverbandsmitgliedern freizustellen, die „Normalarbeitsordnung“ einzuführen. Daraus erklärt es sich, daß sie bis jetzt nur in einigen Orten und in diesen gewöhnlich wieder nur von einigen Firmen als Muster für „neue Betriebsarbeitsordnungen“ benutzt wurde. Neben einzelnen Anstalten in Berlin, Leipzig usw. gingen besonders die Steindruckunternehmer im Bezirk Nürnberg, Fürth und Schwabach in dieser Richtung energisch vor, und zwar sollen dort nicht nur alle Mitglieder des Schutzverbandes, sondern auch die diesem noch fernstehenden Firmen die neue Arbeitsordnung ausgehängt haben. Alle diese Bemühungen haben sofort die schärfsten Proteste der betroffenen Gehilfen, Hilfsarbeiter usw. ausgelöst und die Arbeiterschaft der betreffenden Betriebe zum energischem Widerstand veranlaßt. Trotzdem man also bis jetzt nur vereinzelt mit der Gefängnisordnung an die Öffentlichkeit zu treten wagte, müssen die Kollegen allerorts scharf auf der Hut sein, um jedem weiteren Versuch der Unternehmer in dieser Richtung sofort nachdrücklich entgegenzutreten zu können.

Die Auskunfts-Einholung vor jedem Stellungswechsel ist jetzt mehr denn je eine unbedingte Notwendigkeit. Wie die Zuschriften einiger Auskunftssteller beweisen, wird leider von manchen Kollegen immer noch gegen die diesbezüglichen Bestimmungen des Statuts gestündigt, woraus nur die Unternehmer zum Schaden des einzelnen Kollegen und der gesamten Gehilfenschaft den Vorteil ziehen. Wider ihren Willen werden solche Kollegen sehr oft als Lohndrücker benutzt und gegen die übrigen Gehilfen des Geschäfts ausgespielt. Wer also sich und unseren ganzen Beruf nicht bewußt schädigen will, hole vor jedem Stellungswechsel unbedingt Auskunft ein und richte sich genau nach den Mitteilungen des Auskunftsstellers.

Die Steindruckere im bayrischen Staatsdienst haben nach dem Druckerei-Anzeiger zur Wahrnehmung ihrer Ständesinteressen einen Verband gegründet unter dem Namen „Bayerischer Verband der Steindruckere in den königlichen Staatsdruckereien“. Zunächst haben sich angeschlossen die Steindruckere beim Justizministerium, Verkehrs- und Finanzministerium sowie der Regierungen und Oberlandesgerichte. Der Sitz des Verbandes ist München.

Der nächste internationale Lithographenkongress wird durch das internationale Sekretariat der Lithographen, Steindruckere und verw. Berufe zum 12., 13. und 14. September 1910 nach Amsterdam einberufen. Anträge müssen wenigstens 3 Monate vor dem Stattfinden des Kongresses beim Sekretariat eingereicht werden.

Die Chemigraphenorganisation in Amerika erhebt, wie uns der Vorstand des Klubs deutschsprechender Kollegen in New York mitteilt, von allen Chemigraphen, die nicht in Amerika lernten, ein Eintrittsgeld von 200 Dollar! Dadurch wird Einwandern die Organisation direkt unmöglich gemacht. Wenn sich diese Taktik an dem Chemigraphenverband bei einem Kampf einmal ebenso rächt, wie sie sich seinerzeit an den Organisationen der Lithographen und der Steindruckere gerächt hat, braucht man sich nicht zu wundern.

Ein Zollkrieg mit Amerika droht auszubrechen. Wie dem „Lokal-Anzeiger“ aus Washington gekabelt wird, sind die Verhandlungen mit den Vertretern Deutschlands über den Abschluß eines Handelsvertrages ins Stocken geraten, weil Deutschland sich nicht geneigt zeige, das Einfuhrverbot für Schlachtvieh zu lindern. Sollte es dadurch zum Zollkrieg kommen, würden durch die Schuld der Regierung, die es mit den an den hohen Einfuhrzöllen für Schlachtvieh interessierten Agrariern nicht verderben will, weite Gebiete der deutschen Industrie schwer geschädigt werden. Besonders würde unser Gewerbe unter den Folgen dieser Politik noch weit mehr wie jetzt schon zu leiden haben.

Die „Graphischen Stimmen“, das Blättchen der Zentrums-Gewerkschaft der Arbeiter und Arbeiterinnen des graphischen Gewerbes und der Papierindustrie, suchen es uns anzukreiden, daß wir in unserem Artikel „Zur Jahreswende“ in der „Gr. Pr.“ No. 53, 1909 versehentlich die Parfümeriesteuer zu den angenommenen Steuern gerechnet haben. Wir bekennen uns reumütig zu dieser Sünde, die wir aber für weniger schlimm halten, als wenn man die schamlose Steuerschröpfung des Volks durch den schwarzblauen Block geflissentlich totzuschweigen oder gar zu beschönigen versucht, wie es durch die christliche Gewerkschaftspresse einschließlich der „Graph. Stimmen“ geschah, um die in der Zentrums-Partei sitzenden christlichen Gewerkschaftsführer vor dem Zorn ihrer geduldligen Schäflein zu bewahren und die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften nach wie vor dem Zentrum als Stimmvieh zu erhalten. Das Zentrum ist einer der Haupt-

schuldigen, daß dem Volk jedes Pfund Salz mit 6 Pf., jedes Viertel Kaffee mit 10 Pf., jedes Viertel Tee mit 13 Pf., jedes Pfund Zucker mit 7 Pf., jedes Pfund Kakao mit 10 Pf., jedes Pfund Gewürz mit 25 Pf., jedes Pack Streichhölzer mit 15 Pf., jedes Liter Petroleum mit 6 Pf., jedes Achtel Branntwein mit 6 Pf., jedes Liter Bier mit 5 Pf. und jedes Pfund Tabak mit 59 Pf. indirekter Steuer belastet worden ist! Und die christliche Gewerkschaftspresse deckt diesen skandalösen Steuerraub, wobei die christlichen Graph. Stimmen noch betonen, wir suchten die »Hetze möglichst lange wach zu halten«. Wir werden uns durch das Geklaff des Blättchens natürlich in keiner Weise beirren lassen, unsere Leser so lange an die Schanddaten des schwarzblauen Blocks zu erinnern, bis das Volk bei der nächsten Reichstagswahl eine Vergeltung gefibt haben wird, die besonders die Partei der christlichen Gewerkschaften, das Zentrum, nicht sobald vergessen soll.

Tariffragen der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter beschäftigen auf Grund verschiedener Beschwerden in einer im Dezember abgehaltenen Sitzung die permanente Kommission zur Durchführung und Überwachung der Allgemeinen Bestimmungen über Obliegenheiten, Arbeitszeit und Entlohnung des Hilfspersonals in Buchdruckereien und der örtlichen Tarifvereinbarungen. Die Kommission faßte folgende Beschlüsse: Sie erklärt jede Abweichung von den Allgemeinen Bestimmungen an Orten, wo Tarife mit Hilfsarbeitern bestehen oder abgeschlossen werden, weil tarifwidrig, für unzulässig und erwartet von den tariflichen Instanzen, daß sie gegebenenfalls solche Abänderungen durch rechtskräftigen Beschluß außer Kraft setzen. Die Leistung passiven Widerstandes steht mit den Grundsätzen des Tarifes ebenso in Widerspruch, wie eine gemeinsame Arbeitseinstellung, und ist ebenso wie eine solche als Tarifbruch zu betrachten.

Ein Tarifvertrag bestand von 1905 bis 1907 zwischen dem Brauereiarbeiterverband und der Brauereivereinigung in Augsburg. Er wurde 1907 beiderseits gekündigt. Die Unternehmer lehnten aber jede Verhandlung zur Erneuerung des Tarifvertrages ab und diktierten einseitig die Bestimmungen. Aus diesem Grunde entstand damals auch ein hartnäckiger Kampf, an welchem die Unternehmer jetzt noch mit Unbehagen zurückdenken. Zu einem gegenseitigen Tarifabschluß kam es jedoch bisher nicht. Nun enthält der von den Unternehmern aufgestellte Tarif die Bestimmung, daß die Kündigung ausgeschlossen ist. Ein Arbeiter wurde kündigungsgelassen und klagte auf eine Entschädigung von 68,12 Mk. Die verklagte Brauereibesitzerin bestritt sich auf den in ihrem Tarif enthaltenen Kündigungsausschluß. Das Gewerbegericht Augsburg verurteilte sie zur Zahlung von 54,30 Mk. an den Kläger, weil der einseitig von den Arbeitgebern vereinbarte Tarif nur ein Tarifentwurf sei und keine Rechtsverbindlichkeit habe.

Erschlichene Streikarbeit kann weigert werden! In einer Abteilung der Glühfadefabrik Lechhausen war ein Streik ausgebrochen, gegen den die Fabrikleitung durch Abkommandierung von Arbeiterinnen anderer Abteilungen in die betroffene Abteilung anzukämpfen suchte. Eine dieser Arbeiterinnen weigerte sich nun, Streikarbeit zu verrichten und verlangte Zurückversetzung an ihren alten Arbeitsplatz, da sie den Streikenden nicht in den Rücken fallen wollte und ihr auch verschwiegen worden sei, daß sie Streikarbeit verrichten sollte. Die Fabrikleitung hatte hierauf die Arbeiterin kurzerhand entlassen, und zwar wegen beharrlicher Weigerung der ihr übertragenen Arbeit. (§ 123 Abs. 3 G.-O.) Die entlassene Arbeiterin klagte nun beim Gewerbegericht auf Zahlung von 52 Mk. Entschädigung wegen kündigungsgelassener Entlassung. Durch Urteil wurde die beklagte Firma verpflichtet, an die Klägerin den eingeklagten Betrag zu zahlen. Maßgebend für die Verurteilung war neben § 157 B. G.-B. auch § 119, wonach Verträge rückgängig gemacht werden können, wenn sie gegen Treu und Glauben verstoßen. Die Klägerin sei unter Verschweigung der näheren Umstände zur Eingehung eines Vertrages veranlaßt worden, den sie bei eingehender Würdigung des Falles nicht eingegangen wäre.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Eisenach erhielten die Kandidaten der freien Gewerkschaften über 1100 Stimmen, während die christliche Liste mit einigen über 70 Stimmen vollständig unter den Schillern kam. Eine unbeschreiblich gekässige Hetze, gespickt mit den widerlichsten persönlichen Verleumdungen aus dem christlichen Lager, wurde damit öffentlich in wohlverdienter Weise gerichtet.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Höchst erhielten unsere Genossen für 1108 Stimmen 9 Beisitzer, während den Christlichen mit 406 Stimmen 3 Mandate zufielen, eins weniger, als sie zu verteidigen hatten. — Bei der Arbeitgeberwahl erhielt die Kartellliste nur 19 von 164 Stimmen.

Die Gewerbegerichtswahl in Schweinfurt land erstmalig nach dem Verhältniswahlrecht mit gebundenen Listen statt. Vordem hatten die freien Gewerkschaften sämtliche 15 Sitze; diesmal erhielten sie 12, die Christlichen 3 Arbeitnehmer. Die letzteren konnten dieses Resultat nur infolge des unzulässigen Wahllokals, wodurch vielen Arbeitern die Wahl verleidet wurde, erzielen. — Bei den Arbeitgeberwahlen errangen die freien Arbeitgeber 4, die bürgerlichen 11 Mandate. Die freie Arbeiterbewegung hat damit infolge des Verhältniswahlsystems wohl

3 Arbeiterbeisitzer an die christlichen abgetreten, dagegen neu 4 Arbeitgebermandate gewonnen und ist nun mit 16 von 30 Beisitzern im Gewerbegericht vertreten.

Genossenschaftl. Monatsschau.

Berlin, den 15. Januar 1910.

Konsumentenorganisation und Sozialreform. Die Wut der Zwischenhändler, Großhändler und des Zukunftsstaats Fortschreiten und Vertiefung der Genossenschaftsbewegung. Die Konsumvereine gegen die Schundliteratur.

Einen hochinteressanten Beitrag veröffentlichte kürzlich Herr Professor Dr. J. F. Schär-Berlin in der »Konsumgenossenschaftlichen Rundschau«. Die Ausführungen verdienen es, auch in Gewerkschaftskreisen verbreitet zu werden, weshalb ihnen in unserer Monatsschau Raum gewährt sei. Herr Prof. Dr. Schär schreibt u. a.: »Das Endziel der Konsumgenossenschaft liegt in der Bildung einer Wirtschaftsgemeinde, in welcher die Produktion der Bedarfsgegenstände in den Dienst der Konsumtion gestellt wird und die Verteilung der Güter nach dem Prinzip der Gerechtigkeit stattfindet. Die ungerichtete (anarchistische) Produktion soll in eine organisierte, d. h. dem Bedarf der Wirtschaftsgemeinde angepaßte, die arbeitsfreien Einkommen von Grundrente, Zins und Unternehmerrgewinn sollen in Arbeitsentgelt umgewandelt werden. . . .

Wir haben von der individualistisch-kapitalistischen Gestaltung des Wirtschaftslebens zu lernen, wie der ungemessene Reichtum an Bedarfsgegenständen die rationellste Art erzeugt, wie durch die zweckmäßigste Verbindung von Natur, Arbeit und Kapital die höchste Produktivität erreicht wird, und wie der Antrieb zur höchsten wirtschaftlichen Kräfteentfaltung durch die Handels- und Gewerbefreiheit und die freie Konkurrenz erhalten bzw. gekräftigt und gefördert werden kann. Reichtum erzeugen ist das wirtschaftliche Problem.

Andererseits ist es die Aufgabe des Staates und der freien gesellschaftlichen Bestrebungen, den sozialen Mißständen, welche die kapitalistische Produktionsweise und die freie Konkurrenz notorisch zeitweilig haben, zu begegnen; unter Beibehaltung der persönlichen Freiheit und der individualistischen Gestaltungskraft den Weg zu finden, wie der Reichtum an Natur- und Industrieprodukten befruchtend und beglückend in alle Kanäle der sozialen Gliederung geleitet und jedem arbeitsfähigen und arbeitswilligen Menschen eine auskömmliche Existenz mit dem gerechten Anteil an Lebensgenuß und Lebensglück gesichert werden kann: den Reichtum gerecht zu verteilen, das ist das soziale Problem. Der Reichtum soll nicht dazu mißbraucht werden, daß nur einzelne wenige ihn sich aneignen, indessen große Massen des Volkes in Armut und Elend umkommen; sondern der Reichtum soll gesellschaftliche Funktionen annehmen und dadurch nicht nur die Armut mindern und schließlich aufheben, sondern durch die Förderung und Mehrung der Konsumkraft auch die Produktionskraft mehren. Der Reichtum soll Segen stiften und neuen Reichtum erzeugen.

Wie kann das Problem gelöst werden? Die soziale Reform muß mit der Organisation der Konsumvereine beginnen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Jeder Mensch ist Konsument; indem man also die Konsumkraft zum Ausgangspunkt der Vereinigung, des Zusammenschlusses, der Organisation macht, gewinnt man die breiteste Basis. Wir schaffen dadurch eine Wirtschaftsgemeinde, welcher alle Glieder kraft ihrer elementarsten Bedürfnisse angehören können. Die Qualität zur Mitgliedschaft bringt jedes Kind mit auf die Welt; jeder Mensch ist Konsument von der Wiege bis zum Grabe; sein Anschluß und seine Zugehörigkeit zur Wirtschaftsgenossenschaft der Konsumenten ist dokumentiert durch sein Dasein, durch die im Stoffwechsel begründeten Lebensfunktionen. Kein anderes B. und selbst nicht das familiäre oder staatliche, ist so fest und unlösbar, wie das durch die Konsumgenossenschaft gegebene.

2. Aus diesem Grunde liegt auch in der Konsumentenorganisation die höchste wirtschaftlich-soziale Macht; sie ist stärker als alle Ringe und Truste der Welt, wenn sie zum Bewußtsein ihrer Kraft gelangt und national und international organisiert wird.

3. Naturgemäß schließen sich der Organisation der Konsumenten zunächst in zahlreichster Vertretung nur diejenigen an, die, in ihrer Lebenshaltung eingeschränkt, mit Not und Entbehrung zu kämpfen haben; die genötigt sind, ihr Einkommen in sparsamster Weise zur Erwerbung von Bedarfsgegenständen zu verwenden. Die Organisation der Konsumenten gestaltet sich daher zu einem Werke der sozialen Selbsthilfe der Arbeiter und der übrigen Angehörigen der unteren und mittleren Stände; wer hier tätigen Anteil nimmt, wird zum Mitarbeiter im Kampfe gegen Not, Elend, Entbehrung, er verrichtet ein menschenfreundliches Werk, das infolge des Charakters der Selbsthilfe viel höher anzuschlagen ist als alle Formen der Mildtätigkeit, ja selbst der Mitarbeit an der Politik. Dem alten Sprichwort: »Armut kann die Armut am besten erziehen!« setzen wir den Gedanken gegenüber:

Weder Staatskunst noch Mildtätigkeit vermögen das darben- und notleidende Volk dauernd auf eine höhere Stufe der Lebenshaltung zu führen;

nur die aus der Selbsthilfe herausgewachsenen wirtschaftlichen, intellektuellen und moralischen Kräfte erkämpfen sich neue und bessere Lebensbedingungen; Selbsthilfe ist aber dem Schwachen nur möglich im genossenschaftlichen Zusammenschluß; sein größter und wertvollster Einsatz in die Genossenschaft ist seine Konsumkraft. Der einzelstehende Konsument schenkt seine Konsumkraft weg; der organisierte Konsument begründet mittels derselben seine Wohlfahrt.

Diese trefflichen Ausführungen eines vorurteilsfreien Gelehrten sollten jedem Konsumenten zu denken geben. Um so schwerer werden sie freilich den Leuten im Magen liegen, die die Mittelstandsretterei als Sport betreiben und denen daher der Vorteil der großen Masse der Konsumenten das Verabscheuenswerteste ist, was es gibt, sobald die kleine Gruppe der Zwischenhändler nicht auf ihre Rechnung kommt. Diese Leuten schreien denn auch ganz gewaltig nach dem Büttel, der die Konsumvereine durch Umsatzsteuern erdrosseln soll.

So bringt z. B. die »Deutsche Kolonialwaren-Zeitung« in heller Verzweiflung über die Ausdehnung der Genossenschaftsbewegung und über die »Orgien«, die der Großkapitalismus in der Form der Warenhäuser in Berlin feiert, in ihrer letzten Nummer des verflorenen Jahres noch einmal recht deutlich ihren Herzenswunsch nach einer wirklichen Erdrosselungssteuer zum Ausdruck. Daß die gegenwärtige Warenhaussteuer keine »bessere« Wirkung ausgeübt hat, liegt nur daran, daß eine Steuer von 1,2% so gut wie keine Steuer ist. Es sei »einfältig«, zu glauben, daß eine fünfprozentige Umsatzsteuer die Warenhäuser erdrosseln würde, wo doch sogar die Krämer sich freiwillig eine fünfprozentige Umsatzsteuer durch die Verabfolgung von Rabattmarken auferlegten. Die liebe Einfalt gelangt am Ende der Betrachtung über die Ungerechtigkeit der Welt zu folgendem Schlusse: »Einmal muß eine Eindämmung der Warenhäuser und Konsumvereine kommen, denn sonst ist der Zukunftsstaat früher da, wie man denkt«. Nun kann es nicht mehr fehlen an einer erfolgreichen Bekämpfung der Konsumvereine! Den wackeren Spießer wird ein kalter Schauer überrieseln angesichts des Schreckgespenstes, genannt Zukunftsstaat, mit dem man ihn graulich zu machen sucht.

Inzwischen schreitet allerdings die Genossenschaftsbewegung, unbeirrt durch derartiges Geklaff, rastlos vorwärts. Sie nimmt immer mehr an Umfang, aber auch an Vertiefung zu. Das wird jedem klar, wenn er sich die stetige Erweiterung ihrer Aufgaben und Ziele vor Augen führt. So hat z. B. die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine jetzt auch die Bekämpfung der Schundliteratur tatkräftig in die Hand genommen. Schon seit Jahren vertreibt sie die vortrefflichen Wiesbadener Volksbücher, die Werke der Hausbiberei und der Hamburgischen Hausbibliothek in Massen und zum billigsten Selbstkostenpreise. Auch an die Erwachsenen wendet sich die Verlagsanstalt durch ihre Weihnachtsgeschenkliteratur, die sie selbst herausgibt und von der bisher in je zwei prächtig ausgestatteten Bänden und reich illustriert zum Preise von 3 Mk. für den Doppelband Reuters sämtliche Werke, Grillparzers sämtliche Werke, Freiligraths sämtliche Werke, Querstäcker und Hackländer Werke erschienen sind. Für nächste Weihnachten sind Kapitän Marrjats Werke angekündigt, von denen das Gespensterschiff, Peter Sempel, Jacob Ehrlich, der Pirat und andere fesselnde, humorvolle Schilderungen in weiten Kreisen bekannt geworden sind. Nimmt man hinzu, daß in Massenaufgabe ein Familienblatt mit bestem Unterhaltungsstoff regelmäßig von der Zentrale aus in den Konsumvereinen verbreitet wird, so sieht man hier einen mächtigen Bundesgenossen im Kampfe gegen die Schundliteratur, der zwar im stillen, aber darum doch sehr eifrig und nachhaltig mitut.

Und gegen eine derartige Bewegung, deren hohe kulturelle Bedeutung Prof. Dr. Schär treffend charakterisierte und deren innerer Wert von ihr selbst durch die Tat immer von neuem erwiesen wird, laufen kleinliche Egoisten und Leutenchen, deren Horizont nicht über ihre Nasenspitze reicht, mit aller Gewalt Sturm. Ihr Anprall wird der Genossenschaftsbewegung, die in der Arbeiterklasse feste Wurzeln geschlagen hat, nichts schaden. Sie wird sich rüstig weiter entwickeln. Ihre Bekämpfer werden sich aber eher oder später die Köpfe einrennen.

K. K.

Der Kampf der Arbeiter um materielle und geistige Freiheit.

»Der zahlreichere Teil der Menschen wird durch den harten Kampf mit dem physischen Bedürfnisse viel zu sehr ermüdet und abgespant, als daß er sich zu einem neuen und inneren Kampfe mit Wahnbegriffen auftrafen sollte. . . . Geschieht es, daß in seinem Kopfe und Herzen sich höhere Bedürfnisse regen, so ergr. it er mit hungertem Glauben die Formeln, welche der Staat und das Priestertum für diesen Fall in Bereitschaft haben und womit es ihnen von jeher gelungen ist, das erwähnte Freiheitsgefühl ihrer Mäuler abzulindern.«

Schiller.
Die Sorge für das materielle Wohlbefinden ist als die vornehmste Aufgabe des Staates zu betrachten. Aber kann man vom Klassenstaat erwarten, daß er in der Gesetzgebung an die Besitzlosen solche Zugeständnisse macht, die das Wohlbefinden der Besitzenden in der heutigen Form gewiß in Frage

stellen würden, da doch diese Besitzenden die Staatsgewalt ausüben? Und wer wollte leugnen, daß die Besitzenden die Herrschaft in Händen haben und zu ihren Gunsten auszunutzen verstehen? Sie verstehen es, alles für ihre Parasitenexistenz ernstlich Schädliche aus den Gesetzen zu entfernen, so daß nichts als Blendwerk übrig bleibt.

Nun wird dem vielfach entgegengehalten, daß man bei dem heutigen Stande der Sozialgesetzgebung doch nicht gut von einseitiger Klassenherrschaft reden könne. Was bedeutet denn eigentlich die heutige Sozialgesetzgebung für die Beteiligten? Den Arbeitern werden sicherlich in mancher Weise Erleichterungen der keineswegs menschenwürdigen Existenz verschafft. Doch was von der sozialen Gesetzgebung für die Arbeiterklasse gilt, das gilt für die Kapitalistenklasse in weit höherem Maße: die Sicherung der Existenz! Man rühmt die deutsche Industrie und sagt, sie habe den Weltmarkt erobert und biete der englischen und amerikanischen Konkurrenz die Spitze. Das kann aber nicht mit einer völlig degenerierten und verelendeten Arbeiterschaft erreicht werden. Wenn also die Besitzenden Klassen soziale Gesetze schaffen, so geben diese nicht über das in ihrem eigenen Interesse augenblicklich gebotene Maß hinaus und sie sind daher für das materielle und geistige Wohlbefinden der Arbeiterklasse völlig unzulänglich. Darum wird es auch solange es den Kapitalismus gibt, soziale Kämpfe geben.

Daß hiermit keine Übertreibungen ausgesprochen werden, bezeugt der neue sozialpolitische Kurs. Die Regierung kann im eigenen Interesse nicht umhin, den sozialen Verhältnissen in etwa Rechnung zu tragen. Aber wie sehen die Resultate der Regierungskunst aus und welche Verschlechterungen werden von den Vertretungskörpern der Besitzenden daran vorgenommen! Welche Hetze wird seitens der Scharfmacher aller Schattierungen gegen die Regierungsvorlagen inszeniert, um die parlamentarischen Verschlechterungen vorzubereiten. Um die Regierung noch rechtzeitig von den Scharfmachervünschen zu unterrichten, beschloß der Ausschuß des Zentralverbandes deutscher Industrieller seiner Zeit eine lange Resolution gegen die Ausdehnung des Fortbildungsschulunterrichts auf Fabrikarbeiterinnen, gegen die Beschränkung der Frauenarbeit, gegen obligatorische Arbeiterräte, gegen die Regelung der Heimarbeiter, in der es zum Schluß heißt: „Alle diese Beschlüsse, die voraussichtlich die Zustimmung der Mehrheit des Plenums des Reichstags zu erwarten haben, greifen so tief in die Freiheit des privaten Arbeitsvertrages ein und bedeuten eine weitere so schwere Eindämmung der Befugnisse der Unternehmer, daß diese befürchten, bei dem Fortschreiten auf diesem Wege, der auf die Durchföhrung des sogenannten konstitutionellen Fabriksystems abzielt, ihre Betriebe nicht mehr aufrecht erhalten zu können.“

Wenn die Befugnisse der Unternehmer eingeschränkt werden sollen, so ist das noch kein Grund, die Betriebe nicht mehr aufrecht erhalten zu können. Die „Herren“ in „eigenen“ Betrieben sollen die Drohung nur ausführen. Dann wird ihnen mit erschreckender Deutlichkeit vor Augen geführt, wie zum Vorteil des ganzen Volkes die Betriebe ohne sie aufrecht erhalten werden. Das wissen sie selbst recht gut. Darum ist der letzte Satz nichts als leere Drohung.

Es ist schon kurz auf den engen Zusammenhang zwischen der Leistungsfähigkeit der Arbeiter und der Industrie, also zwischen Industrie und sozialer Gesetzgebung hingewiesen. Die Engländer sind drauf und dran, ihre Arbeiter weit leistungsfähiger zu machen, als es sonst auf der Erde der Fall ist. Dem praktisch und opportunisten handelnden Engländer ist es nicht gleichgültig, daß die deutsche Sozialpolitik wesentlich zum Siegeszug der deutschen Industrie beitrug. Baut der Deutsche 6 Kriegsschiffe, so baut der Engländer 12, und macht der Deutsche den Arbeiter ein wenig leistungsfähiger, so tut der Engländer dasselbe in höherem Maße. So heißt es denn in der Rede des englischen Reichsschatzsekretärs Lloyd George vom Oktober v. J., gehalten in Newcastle: „Unsere arbeitenden Klassen sind nicht zufrieden zu stellen mit leeren Versprechungen, daß alle Fragen, wie zum Beispiel die Wohnungsfrage, ihre Lösung in einer jenseitigen besseren Welt finden sollen, denn sie sind längst darauf gekommen, daß viele gerade von jenen Leuten, die so sprechen, sich im diesseits die besten Plätze ausgesucht haben. Auch sie fordern mehr Luft, mehr Licht, mehr Raum, mehr Grün, mehr Sonnenschein, um ihre von des Tages Arbeit erschöpften Kräfte wieder zu erneuern — und das sollen sie auch haben. Das neue Budget soll ihnen dabei behilflich sein.“

Die englische Bourgeoisie weiß ganz genau, daß das in ihrem eigenen Interesse liegt, denn sie hat in dieser Beziehung Erfahrungen von der deutschen voraus. — Darüber sagte Lloyd George weiter: „Jeder Fortschritt der Wissenschaft, der Volksbildung steigert die produktiven Kräfte, jeder Erfolg der internationalen Friedensbestrebungen sichert Englands Eigentum und vermehrt seinen Reichtum.“

Die Arbeiterklasse hat keinerlei Ursache, an eine Befreiung durch die Besitzenden Klassen zu glauben, die sich selbst auf Kosten der Arbeiterklasse so gut wie nur irgend möglich einzurichten wissen. Das Werk der Befreiung kann nur das Werk der Arbeiter selbst sein. — Der zahlreichere Teil der Menschen-

ist heute nicht mehr auf die Formeln des Staates und der Kirche angewiesen: — Die große Weckerin des geistigen Lebens der Leute nannte selbst ein hervorragender Theologe die Sozialdemokratie. Sie hat wirklich die Befreiung der Arbeiterklasse aus materieller und geistiger Knechtschaft fest in die Hand genommen. Und die Gewerkschaften bereiten durch Besserung der materiellen Lage den Boden, um das ganze Volk zur Vernunftfreiheit führen zu können. Die Arbeiterklasse übernimmt so die Aufgabe des Staates und verwirklicht das Wort Schillers: „Erst muß der Geist vom Joch der Notwendigkeit losgespannt werden, ehe man ihn zur Vernunftfreiheit führen kann. Und auch nur in diesem Sinne hat man recht, die Sorge für das physische Wohl der Bürger als die erste Pflicht des Staates zu betrachten.“

Fr. Pr.

Das Tarifvertragsrecht in Deutschland.

Der Tarifvertrag wird als ein Rechtsgeschäft mit verbindlicher Kraft aufgefaßt, soweit in ihm selbst für seinen ganzen Inhalt oder für einzelne Teile die Rechtsverbindlichkeit nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Richtiger: wenn die Rechtsverbindlichkeit nicht ausgeschlossen wird, bedeutet der Tarifvertrag für die Gewerkschaften ein Rechtsgeschäft mit einklagbaren Pflichten, denen keinerlei einklagbare Rechte gegenüberstehen. Aus dem Tarifvertrage kann eine Gewerkschaft verklagt werden, sie kann aber den Gegenkontrahenten nicht verklagen, weil ihr nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch ein Klagerrecht überhaupt nicht zusteht. Die Unternehmerverbände erwerben durch ihre Eintragung in das Vereinsregister das Recht der juristischen Person, sie erhalten dadurch nicht nur das Klagerrecht, sondern auch das Recht, ihre Mitglieder zu verpflichten. Bei den Gewerkschaften ist das anders. Für sie ist nicht nur das Recht der juristischen Person unerreichbar, sondern jedem Teilnehmer an einer Gewerkschaft steht auch der jederzeitige Rücktritt von Vereinbarungen frei und es findet aus letzterem weder Klage noch Einrede statt. Die Unternehmerverbände sind also in jeder Weise geschützt und die Gewerkschaften sind in jeder Weise vogelfrei. Die Unternehmerverbände können durch Boykott, Materialsperrn usw. die Unternehmer ihres Berufes ungestraft zwingen, sich der Unternehmerorganisation anzuschließen, sie können ihre Mitglieder vermittels einklagbarer Konventionalstrafen zwingen, gefaßte Beschlüsse durchzuführen. Hingegen können Gewerkschaftsmitglieder, die andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzungen oder durch Verurteilung bestimmen oder zu bestimmen versuchen, an Verabredungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindern oder zu hindern versuchen, von solchen Verabredungen zurückzutreten, mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft werden, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.

Die Rechtslage des Tarifvertrages in Deutschland ist eine so ungeheureliche, daß selbst Justizrat Dr. Junck aus Leipzig, ein nationalliberaler „Arbeiterfreund“, auf dem 29. Juristentage (Karlsruhe 1908) mit Bezug auf ein zu erlassendes Gesetz ausführte: „Das ultimum remedium wird oft die Schadenersatzklage sein und daraus ergibt sich vor allen Dingen die vielbesprochene Frage nach dem Umfang der Schadenersatzhaftung beim Tarifbruch. Arbeitgeber- und Arbeiterinteressen kollidierten hier, soweit die unbedingte Haftung mit dem Gewerkschaftsvermögen in Betracht kommt. Ich erinnere daran, daß unsere freien Gewerkschaften nach dem statistischen Jahrbuche für das Deutsche Reich gegenwärtig ein freies Vermögen von etwa 33 Millionen Mark besitzen, das sich gebildet hat aus den Ueberschüssen der jährlichen Einnahmen über die Ausgaben. Eine unbedingte Haftung mit diesem Vermögen ist unmöglich. Sie würde den Abschluß von Tarifverträgen für Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände sehr schmackhaft machen, während andererseits die Gewerkschaften unmöglich ihr groschenweises gesammeltes Vermögen, das außerdem für ganz andere Zwecke bestimmt ist, Unterstützungszwecke usw., für den Tarifbruch einsetzen können.“ Demgegenüber stellte Rechtsanwalt Dr. Sinzheimer aus Frankfurt a. M. fest, daß wir heute nach bestehendem Recht die unbeschränkte Haftung der Verbände für Tarifbrüche haben. Was im einzelnen als Tarifbruch anzusehen ist, kann zweifelhaft sein.“ Und Privatdozent Dr. Köppe führte aus, daß die Rechtsprechung auch nicht rechtsfähige Vereine (das sind die Gewerkschaften) haftbar zu erklären begonnen hat für die Folgen von schuldhaften Handlungen ihrer Organe, und zwar sowohl der Zentral- als Ortsverbände. Darunter fallen namentlich auch Tarifverletzungen. Natürlich haftet aber der Verband nicht auch für die Folgen von Tarifbrüchen seiner einzelnen Mitglieder in ihren Arbeitsverhältnissen. . . Nur dann, wenn er durch seine Organe derartige Tarifbrüche irgendwie mit verschuldet hat, durch Anstiftung oder sonstige Begünstigung mit Rat oder Tat, macht er sich auch mitverantwortlich.“

Wie sich diese Rechtsauffassung in der Spruchpraxis durchsetzt, das zeigt eine Entscheidung des Gewerbegerichtes Hamburg vom 11. Dezember 1908, worin gesagt wird: „Die Parteien irren sich, wenn

sie glauben, daß sie nach Abschluß eines Tarifvertrages zwischen einer Arbeitgeber- und Arbeiterkorporation nicht mehr das Recht hätten, im Einzelfalle besondere Arbeitsbedingungen, welche von den Tarifbestimmungen abweichen, miteinander ausdrücklich zu vereinbaren und daß etwa doch getroffene Vereinbarungen solcher Art als nichtig anzusehen seien. . . Der Hauptzweck der Tarifverträge kann nämlich nach dem geltenden Recht nur der sein, daß die Vertragsparteien, d. h. die Korporationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bzw. ihre Vorstände, rechtlich verpflichtet werden sollen, ihrerseits mit allen zulässigen Mitteln dahin zu wirken, daß auch die Mitglieder der Korporationen die im Tarif festgelegten Arbeitsbedingungen als gültig ansehen. Tun die Korporationen bzw. ihre Vorstände dies nicht oder veranlassen sie selbst sogar die Nichtbefolgung der tarifvertraglichen Bestimmungen, so machen sie sich des Tarifbruchs schuldig.“

Der Tarifvertrag hat hiernach nur Gültigkeit für die Organisationen als solche, nicht für deren Mitglieder und erst recht nicht für Außenseiter, das sind Personen, die der vertragsschließenden Organisation nicht angehören. Nun haben aber die Unternehmerverbände Mittel, ihre Mitglieder zu zwingen, den Tarifvertrag anzuerkennen, sie enden diese aber nur selten an. Sie betrachten solche ihrer Mitglieder als die tüchtigsten, die vor dem Tarifvertrag gar keinen oder doch nur recht laxen Respekt haben. Wenn aber die Gewerkschaften Zwangsmaßnahmen treffen, um die Innehaltung des Tarifvertrages zu erzwingen, dann kommen sie in der Regel mit den §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung in Kollision, wenn nicht gar mit dem Gesetz „gegen den guten Sitten“. Weil die Sache so liegt, fordert z. B. das Tarifprogramm des Zimmererverbandes daß kollektive Arbeitsverträge abgeschlossen werden sollen, ohne damit den Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands rechtswirksam zu verpflichten. — Man wird also bei allen Tarifabschlüssen, die von Verbandszahlstellen oder dem Zentralverbande vollzogen werden, darauf hinzuwirken haben, daß die Rechtsverbindlichkeit ausgeschlossen wird. Lehnen das die Unternehmerverbände ab, dann zeigen sie damit für jeden klar, daß sie den Gipfel der Unverschämtheit erklimmen haben und einen paritätischen Tarifvertrag — paritätisch in seinen Rechtswirkungen — nicht wollen.

Die Arbeiter können nur organisiert, also in Organisationen zusammengeschlossen, Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausüben. Sie können aber auch nur organisiert privatrechtlich getrieben, an der Ausübung ihres Koalitionsrechtes gehindert werden. Nachdem alle Versuche, die Arbeiterbewegung unmöglich zu machen, elend gescheitert sind, fordern immer mehr Unternehmerstimmen, vermittels des Tarifvertrages die Arbeiterbewegung lahmzulegen. Das Tarifrecht wird so zu einem hantieren Seil, womit das Koalitionsrecht der Arbeiter erwürgt werden soll. Diese hinterlistige Absicht illusorisch zu machen, ist die nächste große Aufgabe der Arbeiterklasse. Bei unsrer Tarifpolitik ist sie nicht aus dem Auge zu lassen. — Der Zimmerer.“

Eingegangene Gelder.

Beiträge in bar für das 3. Quartal 1909 wurden noch an die Hauptkasse eingesandt:

Bielefeld 200,—, Bremen 373,—, Bünde 60,—, Burgstädt 382,—, Chemnitz 800,—, Colmar 167,57, Darmstadt 299,40, Dresden 1211,40, Essen 69,18, Eßlingen 67,21, Göppingen 310,—, Gummersbach 81,30, Hamburg 500,—, Hanau 1166,94, Heidelberg 20,—, Heilbronn 163,21, Herford 354,70, Hofgeismar 50,—, Iserlohn 312,40, Karlsruhe 6,50, Kaufbeuren 441,97, Lahr 260,34, Lübeck 346,40, Lüd.:scheid 50,—, Mannheim 269,82, Meiningen 42,60, Mügeln 893,34, Mühlhausen 138,65, Niederschütz 912,28, Nordhausen 210,—, Offenburg 195,35, Osnabrück 26,30, Pforzheim 50,—, Plauen 100,—, Saalfeld 632,13, Stuttgart II 954,50, Ulm 70,—, Zittau 157,11 und Zwickau 150,— Mk.

Für das 4. Quartal 1909 giengen folgende Beiträge ein:

Aachen 400,—, Aschaffenburg 350,—, Barmen 1513,56, Bautzen 761,54, Bonn 189,16, Hordorf 150,—, Brandenburg 150,—, Braunschweig 400,—, Detmold 200,—, Dortmund 100,—, Dresden 2000,—, Ebersbach 67,44, Elberfeld 700,—, Erfurt 334,64, Frankfurt a. M. II 500,—, Färth 400,—, Geißlingen 74,52, Grimma 236,17, Heilbronn 200,—, Hirschberg 170,—, Kempen 73,38, Kirchhain 212,45, Lübeck 909,80, Magdeburg 700,—, Mainz 200,—, Meiningen 100,—, München II 2000,—, Nürnberg II 700,—, Potsdam 170,50, Reichenbach 50,—, Schleffau 334,82, Schwabach 400,92, Tilsit 85,57, Vierns 200,05 und Würzburg 113,55 Mk.

Berlin, den 17. Januar 1910.

Wilhelm Brull, Hauptkassierer.

Briefkasten der Redaktion.

Druckfehler-Berichtigung. Im Leitartikel von No. 2 ist auf Seite 12, Spalte 1, Zeile 1 das Wörtchen „in“ vor „Schweden“ zu streichen; Zeile 37 ist statt „Satz“ zu lesen „Ersatz.“ — R. S., M. Dank für Auskunft. Eine Notiz über die Sache muß

aber mindestens gebracht werden. **A. B., H.** Kommt leider auch wo anders vor. Es würde aber viel zu weit führen, aus allen davon betroffenen Zahlstellen derartige Hinweise zu bringen. Sie müssen sich schon mit den ständig wiederholten *allgemeinen* Bekanntmachungen über die Sache begnügen. — **H. R., F.** Besten Dank! War mir aber schon in anderer Form von anderer Seite zugegangen, wie Sie schon aus No. 2 erschen haben werden. — **R. K., L.** Wegen Raummangel noch mal zurückgestellt.

Allgemeines.

Teil für die
gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Sozialpolitiker.

Als ich in der ersten Nummer dieses Jahrganges der Graph. Presse den Artikel las, der sich mit dem Gebaren des Schutzverbandsvorsitzenden und Sozialpolitikers Dr. Gerschel befaßte, fiel mir ein Vorkommnis aus dem Jahre 1894 ein.

Damals war Herr Dr. Gerschel noch nicht Volksvertreter im preussischen Dreiklassenparlament, sondern nur Arbeitgebervertreter bei der Generalversammlung der Ortskrankenkasse der Steindruckerei und Lithographen zu Berlin. In dieser war eine Statutänderung vorzunehmen, deren Formulierung einer aus je sechs Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gebildeten Kommission übertragen wurde. Der Kommission gehörten auch Herr Dr. Hugo Gerschel und der Schreiber dieser Zeilen an. Sie arbeitete wirklich einheitlich zum Wohle der Gesamtheit. Wenn auch verschiedene Ansichten und Meinungen vertreten waren, was ja bei der verschiedenen sozialen Stellung der Kommissionsmitglieder selbstverständlich war, so hörte man damals doch von unseren Unternehmervereinigungen, die zu der Annahme veranlassen konnten, daß in ihren Reihen ein ausgeprägtes soziales Empfinden vorhanden sei. Besonders betonte Herr Dr. Hugo Gerschel die gleichen Interessen und in weiterer Folge die Gleichberechtigung der Unternehmer und Arbeiter. Als mit der sechsten Sitzung die Arbeit der Kommission beendet war, sagte Herr Dr. Gerschel den Arleitervertretern die Worte: »Meine Herren, es hat mich außerordentlich gefreut, einmal mit konsequenten Männern zusammen gearbeitet zu haben, und ich hoffe, daß uns dieses in Zukunft noch öfters gestattet sein möge!« Ich erwiderte ihm sofort, daß ihm dieses Vergnügen jederzeit geboten werden könne, auch in anderer Beziehung, da er ja in seinem Betrieb einen Teil konsequenter Männer als Arbeiter habe, die jederzeit bereit sein würden, ihm offen, frei und ehrlich ihre Meinung zu sagen. Damals sah aber die Praxis auch schon anders aus wie die Theorie, denn wenn diese konsequenten Männer im Betriebe Dr. Gerschels ihre Ueberzeugung klar zum Ausdruck brachten, so flogen sie hinaus, was ich Herrn Dr. Gerschel auch gleich unumwunden sagte. Als Beweis führte ich die Namen zweier Kollegen an, denen das nach 13jähriger zufriedenstellender Tätigkeit im Geschäft passiert war. Durch einige nichtssagende Verlegenheitsworte suchte Herr Dr. Gerschel damals über diese Tatsache hinwegzukommen.

Seitdem sind Jahre vergangen und der freisinnige Sozialpolitiker Dr. Hugo Gerschel ist inzwischen zum wirklichen Volksvertreter avanciert. Man sollte nun annehmen, daß er sich dadurch auch so viel parlamentarischen Takt angeeignet habe, den Arbeitern seines Betriebes soviel Mitbestimmungsrecht einzuräumen, wie man es in einem freisinnig geleiteten Betriebe erwarten kann. Aber nichts von alledem. »Sic volo, sic jubeo!« Und wem es nicht paßt, der gehe!

Die Verhältnisse in dem Betriebe des Herrn Dr. Gerschel haben sich in jeder Beziehung immer mehr und mehr verschlechtert. Mit Vorliebe werden dort Arbeiter eingestellt, bei denen keine Spur von Konsequenz zu bemerken ist. Ueber dem Eingang zu diesem Dorado könnte getrost frei nach Domte die Inschrift

prangen: Mensch, der Du hier eintrittst, laß jede eigene Meinung draußen! Trotz der Anerkennung unseres Arbeitsnachweises werden nicht selten aus Versehen Gelbe eingestellt, und bei Arbeitsmangel werden diese nützlichen Elemente mit Aussetzen usw. soweit als möglich verschont. Dadurch will wahrscheinlich Herr Dr. Gerschel seinen Schutzverbandskollegen als Musterunternehmer vorleuchten. Mancher ehrliche und brave Kollege hat schon den Staub des Gerschelschen Kunsttempels von den Pantoffeln schütteln müssen, weil er seine Ueberzeugung nicht an den Nagel hängen konnte. Das paßt allerdings zu Herrn Dr. Gerschels Vorliebe für konsequente Männer wie die Faust aufs Auge! Ob auch die Schutzverbandsmitglieder immer ihre Meinung konsequent zum Ausdruck bringen dürfen, ohne befürchten zu müssen, in allerhöchste Ungnade zu verfallen, sobald sie mit der des Herrn Dr. Gerschel nicht übereinstimmt? Aber trotzdem: »Es hat mich außerordentlich gefreut, einmal mit konsequenten Männern zusammen gearbeitet zu haben!« Diese Worte des freisinnigen Politikers aus dem Jahre 1894 zeigen sich heute klar und deutlich als eine echt freisinnige Phrase!

Heute gestattet sich der freisinnige Volksvertreter den Versuch, seinen Arbeitern und Arbeiterinnen eine Zuchthausordnung schlimmster Sorte aufzuzwingen. Anders kann man als konsequenter Mann das Bemühen Dr. Gerschels zur Einführung seiner Schutzverbandsarbeitsordnung nicht bezeichnen. Meine Chefs würden sich jedenfalls dafür bedanken, die Ordnung in ihrem Geschäft mit einem derartigen Monstrum vom Alexanderplatz aufrecht erhalten zu sollen. Allerdings sind meine Chefs auch keine freisinnigen Volksbeglückter!

Jedenfalls wünsche ich Herrn Dr. Gerschel, daß sein vor 15 Jahren geäußelter Wunsch, öfters mit konsequenten Männern zusammenarbeiten zu können, besonders in seinem Betrieb im vollen Umfange recht bald in Erfüllung gehen möchte, ganz gleich, ob dieser Wunsch damals ehrlich gemeint war oder nicht. Dadurch würde Herrn Dr. Gerschel viel Kopferbrechen, Tinte und Papier erspart werden, das notwendig ist, um ein solches Geistesprodukt in die Welt zu setzen. Er gewönne dann vielleicht auch noch Zeit und Gelegenheit, um an der Lösung wirklicher sozialer Probleme mitzuarbeiten. Den Kollegen aber rufe ich die Mahnung zu, bei allen Wahlen dazu beizutragen, daß die freisinnigen Volksvertreter vom Schläge Dr. Gerschels aus der Öffentlichkeit verschwinden. Erwache, Volk, erwache!

A. F.

Preis ausschreiben.

In No. 35 der Gr. Pr. 1909 war ein Wettbewerb für künstlerische Photographien veröffentlicht, den wir auf Wunsch durch Wiederholung des Abdrucks den Kollegen in Erinnerung bringen:

Zwecks Anregung aller Verbandsmitglieder zur beruflichen Weiterbildung erläßt der unterzeichnete Bildungsausschuß folgendes Preis ausschreiben und ladet die Angehörigen aller in unserem Verbandsvereinigte Berufe, soweit sie sich beruflich oder als Amateure photographisch betätigen, zur Beteiligung ein.

Verlangt werden photographische Aufnahmen von guter, künstlerischer Gesamtwirkung. Jeder Bewerber darf höchstens 5 Bilder einsenden. Diese dürfen nicht kleiner als 9x12 cm sein und müssen aufgezogen eingeliert werden. Jedes Bild ist mit einem Kennwort zu versehen, das auf dem Umschlag des verschlossenen den Namen und die Adresse des Verfertigers enthaltenden Begleitschreibens zu wiederholen ist. Die Bewerber müssen jederzeit imstande sein, nachzuweisen, daß die eingesandten Bilder durchweg von ihnen selbst herrühren, da ein Gegenbeweis den Ausschluß vom Preis ausschreiben, beziehungsweise die Zurückforderung des eventuell erteilten Preises nach sich ziehen müßte. Das Bildthema ist ganz frei zu behandeln. Bei der Preisverteilung ist die moderne bildmäßige Darstellung in Zusammenwirkung mit einer entsprechenden photographischen Technik maßgebend. Jedem Einzelnen ist also der freieste Spielraum bei seiner Arbeit nach seiner individuellen Auffassung gelassen, nur soll bei der Bewertung der Bilder die Gesamtwirkung höher als die reine Technik eingeschätzt werden.

Als Preisrichter werden fungieren die Herren Rudolf Dührkoop, Photograph in Berlin, Ernst Schur, Kunstkritiker in Großlichterfelde und Wilhelm Landa, Mitglied des ausschreibenden Bildungsausschusses.

Als Preise stiftete die Berliner Photographen-Filiale zwei Objektive, und zwar:

1. Preis: *Bush Rapid-Aplanat*, Serie D. F. 8 No. 2 mit Unikum-Verschluss. Bei voller Öffnung 10x13, bei kleinster Blende 18x24. Brennweite 200 mm. Preis: 53 Mk.

2. Preis: *Bush Portrait-Anastigmat*, Serie F. 6 No. 2, Brennweite 185 mm Bildwinkel 65°. Bei voller Öffnung 9x12, bei kleinster Blende 13x21. Preis: 48 Mk.

Um Gelegenheit zu regster Beteiligung zu geben, ist als Schlüßtermin für die Einsendung der Wettbewerbsarbeiten der 1. März 1910 festgesetzt. Die Sendungen sind zu adressieren an das Bureau der Lithographen, Steindruckerei und verw. Berufe, Berlin SO. 16, Engelfuer 15 III. Die Arbeiten werden in Berlin und eventuell auch in anderen Städten ausgestellt. Wir hoffen auf gute Beteiligung.

Bildungs-Ausschuß Berlin
der Lithographen, Steindruckerei u. verw. Berufe.

Die Neuauflage von Senefelders Lehrbuch im Spiegel der Presse.

III.

In der ausländischen Fachpresse hat das Werk ebenfalls eine freudige Aufnahme gefunden, und zwar ganz allgemein.

Die „Freien Künste“ in Wien schreiben in ihrer Nr. 18, 1909: »Senefelders Lehrbuch der Lithographie und des Steindruckes ist in neuer, ziemlich getreuer Ausgabe nach der Auflage von 1821 erschienen. Diese Bibel des Steindruckes, wie man das Buch häufig nennen darf, war schon seit vielen Jahren vergriffen und selbst Bibliotheken konnten sich nur schwer und mit namhaften Opfern ein Exemplar verschaffen. Der Verband der Lithographen, Steindruckerei und verwandten Berufe, der diese Neuauflage veranstaltet, hat sich damit ganz entschieden ein Verdienst um unser Fach erworben.«

Die „Graphische Revue Oesterreich-Ungarns“ der Graphischen Gesellschaft in Wien würdigte das Buch in ihrem Novemberheft 1909 durch einen ausführlichen Leitartikel: »Wie die Lithographie erfunden wurde«, aus dem folgendes mitgeteilt sei:

»Es sind nun bald hundert Jahre, als der Erfinder der Lithographie ein Lehrbuch seiner Kunst herausgab, das trotz der großartigen Entwicklung, die die Graphik im allgemeinen und die Lithographie im besonderen erfahren hat, auch heute noch jedem strebsamen Jünger Senefelders eine Fülle von Anregungen gibt.«

Wenn Klopstocks Wort: »Verhüllt ist in ewige Nacht der Erfinder Name zu oft«, wohl in der heutigen Zeit nicht mehr zutrifft, die Art, wie gerade die bedeutendsten Erfindungen entstanden, bedeckt dennoch meist wirklich tiefe Nacht. So klar, so aufrichtig und eingehend als Senefelder schildert, wie er auf seine Kunst gekommen sei, haben wir aber überhaupt keine Erfindungsgeschichte. Wie möchten wir jubeln, wenn über die ersten Anfänge der Buchdruckerkunst eine solche Erzählung übrig wäre, als die Senefelders über jene des Steindruckes.

Die Idee zu »drucken« kam Senefelder, weil sich ihm Schwierigkeiten betriebs der Drucklegung seiner dramatischen Versuche in den Weg stellten. Es mangelte ihm an Geld. Und da machte er sich an die mannigfachsten Anstrengungen, seine Geistesprodukte selber zu drucken. In all ihrer tastenden Unbeholfenheit schildert er sie breit und ausführlich und sagt dann: »Ich habe mich bei der Erzählung dieser verschiedenen Proben deswegen so lange aufgehalten, um deutlich zu machen, daß ich nicht durch Zufall, sondern nur auf dem durch emsiges Nachdenken vorgezeichneten Wege die Steindruckerei erfand.« Näher und näher kam Senefelder dem Grundgedanken der Erfindung, daß Nässe, besonders schleimige Nässe sich dem Ansetzen fetter Stoffe widersetze. Er war bis dahin zwar schon auf die Benützungsfähigkeit des Solnhofener Steines gekommen, hatte eine fette Tinte zusammengestellt, mit der er auf dem Stein zeichnete und schrieb; aber noch immer war es die Hochätzung desselben, durch die er dem Buchdruck gleich die Abdruckfähigkeit desselben erzielen wollte. Da gab ihm ein Experiment den richtigen Fingerzeig. Um dem Verkehrtreiben auf dem Stein zu entgehen, machte er den Versuch mit seiner fetten Tinte auf Papier zu schreiben und diese Schrift auf den Stein »umzudrucken«. Das so beschriebene Papier tauchte er nach dem Trocknen der »Steintinte« in Wasser, auf dem einige Tropfen Oel schwammen und sah, daß sich dieses an die Schrift ansetzte und das übrige nasse Papier kein Oel annahm. Durch diese Beobachtung bewogen, nahm er einen weiteren Versuch vor. Ein Blatt mit einem alten Druck zog er durch schwaches Gummiwasser, legte es auf einen Stein und überfuhr es mit dünner Oelfarbe. Siehe da, die gedruckten Stellen nahmen die Farbe an, die nassen stießen sie ab. Nun nahm er einen Stein, schiff ihn rein und dasselbe Ergebnis nur noch besser und reiner zeigte sich ihm: der Steindruck, der chemische Druck war erfunden. Und Senefelder gestaltete ihn aus, bis zu noch nach-eiferungswürdiger Meisterschaft. Sein Lehrbuch zeigt dies, es ist noch immer lehrreich und brauchbar.

Eben ist eine Neuauflage dieses längst vergriffenen Originalwerkes durch den Hauptvorstand des Verbandes der Lithographen, Steindruckerei und

verwandter Berufe Deutschlands veranlaßt worden, für die ihm wohl die gesamte Fachwelt zu Dank verpflichtet ist. . . . Das Bestreben, eine möglichst getreue Wiedergabe des Originalwerkes der Öffentlichkeit zu übergeben, hat die Herausgeber mit Recht die Einfügung von Anmerkungen in Fußnoten oder am Schlusse des Buches zu vermeiden veranlaßt und dürfte damit auch den Wünschen der meisten Leser entgegengekommen sein.

Das „**Graphische Centralblatt**“ in Wien brachte in seiner Nr. 19, 1909 das eingangs erwähnte, jedem Rezensions-Exemplar beigelegte Manuskript einer Besprechung fast vollständig zum Abdruck und machte sich damit das darin ausgesprochene Urteil zu eigen.

Die „**Neuen Graphischen Nachrichten**“ in Wien, unser Bruderblatt des Oesterreichischen Senefelderbundes, druckten diese Besprechung ebenfalls vollständig ab, und zwar in ihrer Nr. 1 des neuen Jahrgangs vom 1. Jänner 1910.

Die „**Lithographia**“ in Budapest, das Organ unseres ungarländischen Bruderverbandes, verfuhr in ihrer Nummer vom 23. September 1909 in derselben Weise.

Der „**Senefelder**“, das Organ des schweizerischen Lithographenbundes in Bern, schloß sich in seiner Nr. 37 durch die vollständige Veröffentlichung des erwähnten Manuskripts dem Urteil der „Graph. Presse“ vollinhaltlich an.

Der Lithograph.

1. Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner und Maler.
Redigiert von Fr. Schnetter, Hannover.

Zum Arbeitsmusterdiebstahl.

In der Nummer 45 unsres Fachblattes vom vorigen Jahrgange erschien unter obigem Titel ein Artikel. Ich muß dem Verfasser in vielen seiner Darlegungen nur recht geben. Ich fühle mich gedrungen, durch einige Ergänzungen zu dem Artikel den Musterdiebstahl verschiedener Kunstanstaltsbesitzer noch mehr zu charakterisieren.

Als Diebstahl könnte es schon bezeichnet werden, wenn ein Unternehmer die Muster eines arbeitslosen Kollegen länger als acht Tage behält. Manche Kunstanstaltsbesitzer fühlen sich nämlich oft erst nach acht Wochen bewegen, die einverlangten Muster den Stellenbewerbern wieder auszuliefern. Und was muß man erst für schöne Ansuchen stellen, bis daß jene Cäsaren sich bemüßigt fühlen, die lange hingehaltenen Lohnsklaven durch Auslieferung ihrer Muster, endlich von den Fesseln zu lassen. Dabei muß man zu guter letzt noch erleben, daß man seine Muster nur zum Teil wieder erhält! Nach neuester Manier einzelner Lithographiebesitzer geschieht die Rücksendung der Muster obendrein noch auf Kosten des Stellenbewerbers. Und wie gehen diese Herren mit den Mustern um? Zerlegt und zerfetzt an allen Seiten, ja sogar zerkernt bekommt man seine Muster wieder! Das ist ein rücksichtsloses, fleghaftes Gebaren. Man hat kein Gefühl dafür, daß man mit einem solchen Betragen vielen Lithographen die wertvollsten Arbeitsproben zugrunde richtet. Man bedenkt nicht, daß der Lithograph solche über zugerichtete Muster keiner Firma mehr vorlegen kann. Den Herren scheint es gleichgültig zu sein, daß der Lithograph durch die Unbrauchbarmachung seines Eigentums sehr in seinem Fortkommen geschädigt wird.

Ich will hier nur einzelne Fälle anführen, die mir passiert sind: Im vorigen Jahre sandte ich an die Firma H. Plak in Krefeld meine Probe. Nach dreimaliger Aufforderung bequeme ich seit diese nette Firma, mir mein Eigentum wieder auszuliefern. Beim Erhalten der Sendung mußte ich aber zu meinem Schrecken wahrnehmen, daß es gar nicht meine Muster waren, sondern die eines Malers aus Graz. Durch diese Leichtfertigkeit jener Firma sind mir viele Unannehmlichkeiten und große Portokosten entstanden. Diese Kosten waren für mich um so drückender, da ich zu dieser Zeit gerade stellenlos war. Und hätte ich mich nicht bei der ganzen Angelegenheit beeilt, so wären meine Muster mit in die Konkursmasse der genannten Firma gewürschelt worden.

Im Frühjahr 1909 bewarb ich mich auch bei der jetzt mit Recht so verufenen Firma Helsingfors Stendryckeri um Stellung. Diese Firma hatte unter einer Chiffre im Druckerei-Anzeiger einen Lithographen gesucht. Volle zwei Monate dauerte es, bis ich wieder zu meinen Mustern kam. Ich habe dreimal reklamiert und zuletzt auch das dortige deutsche Generalkonsulat um Vermittelung ange- rufen.

Die deutsche Glasplakatefabrik in Niederlößnitz bei Dresden erklärt sich wohl bereit, den Stellensuchenden die eingesandten Muster wieder zurückzugeben, aber — unfrankiert! Diese Firma ist allerdings so schlau, in Stellenangeboten das Verlangen von Mustern nicht besonders zu betonen. Darum sollte jeder Lithograph den Grundsatz befolgen, Muster nur dann einer Offerte beizulegen, wenn solche ausdrücklich verlangt werden. Viele unnütze Spesen, die sich im einzelnen Falle oft bis auf 1 Mark belaufen kann man sich dadurch er-

sparen. Für einen Arbeitslosen will dies gewiß viel sagen.

Die Firma C. Lampe in Innsbruck verlangt stets ausdrücklich, daß der Stellenbewerber Muster ein- sende. Man bekommt seine Muster auch wieder ausgeliefert. In einem beiliegenden schönen Schreiben, in dem man sogar mit „*Sehr geehrter Herr!*“ an- geredet wird, heißt es aber, daß die Rücksendung der Muster auf Kosten des Einsenders erfolge. Das ist gewiß sehr nobel von dieser Firma!

Auch die Firma F. d. Strache in Warasdorf zeigt sich sehr kulant gegenüber den stellensuchenden Lithographen. Erst nach Verlauf von vier Wochen fühlt sie sich bewegen, einem die eingesandten Muster mit einer sehr höflichen Absage wieder zurückzugeben, natürlich ebenfalls unfrankiert. Mir fehlte aber ein Abzug, doch erhielt ich diesen nach weiteren acht Tagen unter höflichen Worten zugestellt. Dadurch sind mir insgesamt zwei Mark Spesen erwachsen.

Viel Portokosten verursachte mir die Firma Max Fischers Blechmüllfabrik in Galatz in Rumänien. Ich war schon vor vier Jahren einmal in dieser Firma beschäftigt. Aus diesem Grunde hätte ich nicht erwartet, daß diese Firma, obwohl ich meiner Offerte Rückporto beigelegt hatte, durch die Expedition des Drucker-Anzeigers von mir noch 1,25 Mk. einfordern lassen würde. Sie hatte nämlich unter einer Chiffre anponciert. Nach mehreren Reklamationen auf Rücksendung meiner Muster erhielt ich von dieser Firma noch eine Anforderung, ihr 4,60 Frs. für Zollespesen einzusenden, die ihr durch die Zustellung meiner Blechmuster erwachsen seien.

Um den ewigen Musterkalamitäten zu entgehen, ging ich in einzelnen Fällen, wenn ich mich um eine Zeichnerstelle bewarb, auf die Forderung der Anfertigung von Probekizzen ein. Kam kein Engagement zustande, dann verlangte ich selbstverständlich die Rücksendung dieser Probekizzen. Auf diese Weise erhielt ich eine schöne Musterkollektion. Aber auch in dieser Praxis lernte ich eine kaum glaubliche Unternehmerdreistigkeit kennen. So bewarb ich mich vor Wochen bei der Maschinenfabrik von Karl Weiß in Siegen i. W. um Stellung. Die Firma beauftragte mich, eine Strichzeichnung zur Probe anzufertigen. Ich wurde nicht engagiert, meine Probekizze erhielt ich aber auch nicht zurück. Ich sandte der Firma einen Einschreibebrief, worin ich die Auslieferung meiner Skizze oder 15 Mk. Entschädigung verlangte. Da dieser Brief unberücksichtigt blieb, übergab ich diese Angelegenheit dem Siegener Arbeitersekretariat zur gerichtlichen Weiterverfolgung.

Im vergangenen Jahre erhielt ich vom Verbandsbüro in Leipzig eine Stelle nach Charkow in Rußland nachgewiesen. Im Hotel Palmenbaum in Leipzig mußte ich mich bei dem anwesenden Lithographenbesitzer M. Dreispul vorstellen. Dieser Herr erbat sich mein bestes Muster. Den endgültigen Bescheid sollte ich von Rußland aus bekommen. Da ich lange Zeit ohne Antwort blieb, forderte ich die Rücksendung meines Musters, aber ohne Erfolg. Schließlich mußte ich zur Erlangung meines Eigentums die Hilfe des deutschen Konsuls in Charkow in Anspruch nehmen. An diesen mußte ich aber auch erst zwei ergebene Gesuche richten, bis daß ich von ihm die Aufforderung erhielt, vorerst 32 Kopeken = 60 Pfg. für Porto einzusenden. Erst als ich dieser Forderung nachgekommen war, bekam ich mein Muster zurück. Aber wie sah dieses aus! Viermal war es mit dem Begleitschreiben des Konsuls zusammengemittelt. So ist mein bestes Muster, zu dessen Wiedererlangung ich 1,90 Mk. aufwenden mußte, gänzlich unbrauchbar geworden. Vorlegen kann ich es nirgends mehr.

Ich besitze nun dank diesen üblen Gewohnheiten der Unternehmer kein ordentliches Muster mehr. Soweit mir meine Muster von einzelnen Firmen nicht unterschlagen worden sind, sind sie mir durch Schmutzereien und sonstige Unartigkeiten unbrauchbar gemacht worden!

Ähnliche Erfahrungen werden wohl viele Kollegen gemacht haben. Ist es da zu verwundern, wenn Kollegen dazu übergehen, sich sogenannter Kredit-Muster zu bedienen? Die Herren Unternehmer wöllens gar nicht anders, sie treibens ja danach! Und nur auf 1a Muster wird engagiert. Ich begreife nicht, warum man überhaupt noch vom Lithographen die Vorlegung von Mustern verlangt, zumal da man sich neuerdings weigert, diesen welche auszuliefern.

Viele Unternehmer sind sogar so dreist, den Lithographen bei Antritt einer Stelle, die Auslieferung der eingesandten Muster zu verweigern. Erst dann erhält man sein Eigentum zurück, wenn man die Stelle wieder aufgibt. Auch gegen diese Unsitte muß energisch Front gemacht werden!

Ich spreche vielleicht im Sinne vieler Kollegen, wenn ich fordere, daß man den Musterbrauch gänzlich abschaffe. Viele unnütze Portokosten würden dadurch den Arbeitslosen erspart. Die nächste Lithographenkonferenz müßte sich mit dieser Anregung befassen. Sollte die Abschaffung des Musterbrauches nicht angängig oder durchführbar erscheinen, so wäre zum mindesten zu fordern, daß auch die Unternehmer, die nur auf Muster engagieren wollen, sämtliche Portokosten tragen. Auch wäre eine bestimmte Frist festzusetzen, innerhalb welcher ein Unternehmer die einverlangten Muster dem Einsender wieder auszuliefern hat.

Dies sind einige Vorfahrungen und Anregungen eines Münchner Kollegen, der aus Erfahrung spricht.
Tine.

Zur Druckmusterfrage.

Wenn sich die Redaktion des *Deutschen Stein- druckgewerbes* in No. 24 vom 15. Dezember in einer Weise über die „*Gr. Presse*“ ausläßt, wie man es nur von ihr erwarten kann, so sei ihr doch noch eins gesagt:

Zunächst hat es eine Druckmusterfrage erst von dem Zeitpunkt an gegeben, wo sich der Schutzverband in alte historische Rechte des Lithographen eingemischt hat. Vorher ist es, abgesehen von sehr wenigen Ausnahmen, nicht vorgekommen, daß man sich darüber ausgelassen hätte, ob es einem Lithographen gestattet sei, sich ohne weiteres einen Abzug von seinen Arbeiten von dem Andrucker geben zu lassen, oder solche von diesem anzunehmen. Das war immer eine Selbstverständlichkeit! Mit dem Eigentumsbegriff hatte diese Angelegenheit nichts zu tun. Solche Begriffe können nur von Juristen in diesen Gebrauch hineingetragen werden oder von Leuten, die über die Verhältnisse in der Lithographie, nur von sehr großer Entfernung zu urteilen vermögen. Kein Lithograph, selbst wenn er heute Prinzipal ist, wird diese Frage nach Eigentumsbegriffen beurteilen. Ein Eigentum braucht nicht gerade Wertgegenstand zu sein. Es muß aber immerhin einen gewissen Wert repräsentieren, soll es begrifflich sein, Strafanträge wegen Diebstahls gestellt werden. Daß man aber in Musterstreit- sachen die Strafanträge nicht des Wertobjektes wegen stellt, sondern aus Tendenzgründen, ist jedem bekannt, der nur halbwegs mit diesen Fragen in Be- rührung kommt.

Noch vor einigen Jahren war es allerwärts Usus, daß ein Lithograph nach seinen Mustern beurteilt und angestellt wurde. Nach Zeugnissen hat man weniger gefragt. Das kann ich deswegen behaupten, weil ich siebzehn Jahre kein Zeugnis zu einem Engagement nötig hatte. Den Gehilfen fragte man damals nicht nach seiner Gesinnung, sondern nach seinem Können! Dagegen sind heute die Schutz- verbandsfirmen bestrebt, nur gesinnungstüchtige Leute einzustellen; sie fragen stets nach Zeugnissen, weniger nach Mustern. Den Reifall bei dieser Methode deckt man mit der Behauptung, daß die jungen Gehilfen zuviel verlangten! Früher hatten die Unternehmer noch soviel Einsicht, daß ein Abzug nicht nach dem Wert eines bedruckten Stück Papierses zu taxieren sei. Man huldigte der An- schauung, daß ein Abzug einen Ausweis über die Leistungsfähigkeit darstelle, der dem Lithographen ohne weiteres zukomme. Das Schutzverbandsorgan spricht von Eigentumsbegriffen. Das dürfte in den meisten Fällen, ganz besonders wenn man den Kapitalwert eines Abzugs in Betracht zieht, geradezu kleinlich genannt werden. Man sieht daraus, wie weitfremd man solchen Dingen gegenübersteht.

Zeitbens hatte ich mir meine Abzüge genommen, verlangte ich solche, so habe ich auch stets welche erhalten; wie es gerade in der einzelnen Anstalt üblich war. Aber es sollte anders kommen. Vor geraumer Zeit erklärte mein Prinzipal in der Litho- graphie feierlich: „Derjenige, der von heute ab noch einen Abzug mitnimmt, wird sofort entlassen und wegen Diebstahls angeklagt!“ — Welche Wendung! — War denn etwas vorgekommen, das eine solche Maßnahme bedingte oder rechtfertigte? Nicht im geringsten! — Bald nachher erfuhren wir, daß die Firma dem Schutzverband beigetreten sei. Nun hatten wir die Erklärung. Bis dorthin konnte ich keinen Diebstahl wegen Mustermitnahme. Auch die Firma nicht, sonst hätte sie es gewiß schon früher publiziert. Ebenso wird es tausenden von Lithographen als eine unbegrifflich erscheinende juristische Deduktion vorkommen, wenn das, was sie seit langen Jahren als ihr historisches Recht angesehen haben, nunmehr als Diebstahl erklärt wird, nur weil der Schutzverband anderer Ansicht ist.

Glücklicherweise schließen sich dieser Schutz- verbandsansicht noch nicht sehr viele Unternehmer an, das sind insbesondere solche, die die Arbeit des Lithographen noch zu schätzen wissen. Der Schutzverbandsredakteur erklärt die Feststellung der „*Graphischen Presse*“, daß die von den Lithographen mitgenommenen Abzüge meist nur wertlose Makulatur sind, als eine wahrheitswidrige Behauptung. Und mit einer Handbewegung geht er zur Tagesordnung über. Es lohne sich nicht, darauf einzugehen. Man kann auch die Meinung haben, es ist dem Schutzverbands- redakteur nicht leicht geworden, über solche Fragen zu diskutieren. Wir nehmen ihm dies gar nicht übel. Aber dann soll man nicht mit Ausdrücken um sich werfen, die das verdecken sollen. Denn man bekommt die Meinung, daß da, wo an dieser Stelle Begriffe fehlen, sich Schimpfwörter einstellen. Und dies bei gebildeten Herren! Die „*persönliche Verunglimpfung*“, die von dem gesinnungstüchtigen Genossen auf der sozialdemokratischen Galopp- universität gelehrt worden sei und von ihm mit „solcher Virtuosität“ angewendet werde, scheint demnach auch von Juristen an Scharfmarkerkafakitäten geübt zu werden. Ob mit Recht, das sei noch kurz untersucht.

Von einer bekannten lithographischen Kunst- anstalt, in der ich neun Jahre tätig war, verlangte ich bei meinem Austritt Muster. Mein Chef, der,

wie oben bemerkt, ein Verbot gegen das Mitnehmen von Abzügen erlassen hatte, war darob etwas stutzig. Mein Verlangen bereitete ihm offenbar Verlegenheit. Deswegen suchte er auszuweichen. Er meinte nämlich, ich brauchte doch keine Muster, ich käme überall durch, auch könnte ich mich jederzeit auf ihn berufen. Auf diesen Leim kroch ich nicht und verhartete bei meinem Verlangen. Nach einem halben Tag hatte man eine Reihe Abzüge abgestempelt und gezeichnet. Der Chef entschuldigte sich bei der Uebergabe, daß eine ganze Anzahl von den von mir verfertigten Arbeiten nicht mehr vorhanden sei; ich möchte mich mit diesen bescheiden. Ich nahm die Abzüge an mich. Beim Durchsehen bemerkte ich, daß eine ganze Anzahl der besten Arbeiten fehlte und daß die gelieferten Makulatur waren. Dies kann ich heute noch bei einigen dieser Muster feststellen, weil ich von einem Teil meiner Arbeiten doppelte Abzüge besitze, von denen die guten noch aus der Freibeutezeit stammen. — So muß dürfte jederzeit der Nachweis geliefert werden können, daß die Behauptungen der »Gr. Presse« nicht »wahrheitswidrig« sind. — Aber das ist noch nicht die letzte Gaunerei der Firma gewesen. Nein, sie benutzte diese Makulaturmuster dazu, mich zu »empfehlen«. In meinem Zeugnis war der Schlußsatz: »Die Leistungen des Herrn ... sind an den abgestempelten Mustern zu erkennen! Man wollte also die Leistungen mit derartig minderwertigen Ausweisen um ein bedeutendes herunterdrücken; jedem Unternehmer schob man diese »Empfehlung« geradezu unter die Nase. Erst diese wohlwollenden Versicherungen und dann diese »noble« Handlungsweise! Echt schutzverbändlerisch! Das scheint die anständige juristische Erziehung auszumachen. Dieses Beispiel zeigt deutlich, wie in der Neuzeit die Unternehmer die Musterfrage behandeln.

Daß diese Frage der Regelung bedarf, unterliegt gar keinem Zweifel. Wie diese Frage in Zukunft durch die Arbeitsordnung des Schutzverbandes geregelt werden soll, ist mir unbekannt. Am besten wird sie jedenfalls von Leuten besprochen und geregelt, die wenigstens schon eine Lithographiefeder gesehen haben.

Die Druckmusterfrage sei, so erklärt die Schutzverbandsredaktion, in der Arbeitsordnung geregelt. Damit ist doch zugegeben, daß die Arbeitsordnung vom Schutzverband herausgegeben worden ist. Mitglieder des Schutzverbandes leugnen dies. Und an anderer Stelle erklärt dieselbe Redaktion, daß es den Mitgliedern freigestellt worden sei, diese Arbeitsordnung einzuführen. Immerhin allerhand Widersprüche!

Aus alledem ist zu ersehen, daß die Lithographen streng ihre Rechte beobachten und dahin streben müssen, daß der Stand der Organisierten ein solcher werde, daß wir nach den Bestimmungen des Schutzverbandes nicht zu fragen brauchen, und mag er diese treffen wie er wolle!

Der Musterbrauch soll jedenfalls genau wie der Lohnkataster zur Drückung der Löhne ausgenutzt werden. Sonst würde man der Musterfrage keine solche Bedeutung beimessen. Das geht auch aus der Praxis hervor. Deshalb darf sich kein Kollege, ob Lithograph oder Drucker, unter den auf den Auskunftsarten angegebene Lohnsätze engagieren lassen. Wenn diese praktischen Einrichtungen genau so wie seither, *vielleicht sogar noch peinlicher*, innegehalten werden, dann werden auch die neuesten Angriffe des Schutzverbandes abgeschlagen werden.

Der Steindruckerk.

Teil für die Interessen der Stein-, Zink-, Aluminium- und Notendrucker.

Ein Streikbrecher-Inserat.

In der graphischen Anstalt R. Resiger in Lodz (Russisch-Polen) sind, wie uns unlängst mitgeteilt wurde, zwischen der Geschäftsleitung und dem Personal Differenzen ausgebrochen, die zur Arbeitseinstellung geführt haben. In der Graph. Presse-*No. 2* u. f. wurde daraufhin die genannte Firma gesperrt. Im Klmschen »Allgemeinen Anzeiger für Drucker« vom 11. Januar erschien dagegen folgendes zweispaltiges Inserat:

Gesucht per sofort einige tüchtige Umdrucker u. Lithogr. Maschinenmeister für Chromo u. Merkantil. Angeb. m. Gehaltsansprüchen erb. an R. Resiger, Graphische Anstalt, Lodz (Russ.-Polen).

Man benutzte also den Drucker-Anzeiger wieder einmal zur Anwerbung von Rausreißern, die den kämpfenden Kollegen in Lodz in den Rücken fallen sollten. Hoffentlich werden diese Bemühungen aber erfolglos gewesen sein. Diejenigen Kollegen, die auf das Streikbrecherinserat reagiert haben sollten, werden nach dem Erscheinen der Sperrenotiz, jedenfalls der Firma in unzweideutiger Weise zu verstehen gegeben haben, daß sie sich ihr Streikbrechermaterial anderswo suchen möchte. Die russisch-polnischen Fleischtöpfe sind ja schon an und für sich so wenig verlockend, daß ein Kollege schon sehr tief im Elend sitzen muß, bevor er sich zu ihnen hingezogen fühlt. Wenn er nun noch erfährt, daß er als Rausreißer Verwendung finden soll, wird er sich ohne weiteres erst recht dafür bedanken.

Bezeichnend ist es aber, daß der Drucker-Anzeiger sich nicht schent, neben seinen in jeder Nummer

anzutreffenden N.-V.-Annoncen, auch direkte Streikbrecherinserate zu veröffentlichen. Oder sollte er, der sonst immer den vorzüglich Unterrichten spielt, von den Differenzen in der inserierenden Firma noch gar keine Ahnung gehabt haben? — Wie uns noch mitgeteilt wird, hat sich ein Vertreter der Firma Resiger persönlich nach Deutschland begeben, um Streikbrecher anzuwerben. In Berlin ist er gehörig abgebittelt. Möchte ihm in anderen Orten, wo er noch sein Heil versuchen will, das gleiche Geschick beschieden sein.

Die photomech. Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktionsphotographen, Lichtdrucker, Kupferstecher u. -Drucker.

Tarifamt für Deutschlands Lichtdrucker.

Die Herren Mitglieder des Tarifausschusses für Deutschlands Lichtdrucker und zugehörige Berufsarten werden hierdurch zur

Tarifausschussitzung

für Sonntag, den 30. Januar 1910, vormittags 10 Uhr nach Berlin, Restaurant Rüdeshimer, Friedrichstraße eingeladen.

Tagesordnung: 1. Beratung über die Fortsetzung des Tarifes. 2. Verschiedenes.

Anträge zur Tagesordnung sind unverzüglich bis spätestens 22. Januar bei der Geschäftsstelle in Leipzig, Deutsches Buchgewerbehaus, Zimmer 12, einzureichen.

Leipzig, am 13. Januar 1910.

Gustav Jährig,
Prinzipalvorsitzender.

Arno Morche,
Gehilfenvorsitzender.

Photogr. Mitarbeiter.

Teil für die Interessen der Porträt-Photographen.
Zentralarbeitsnachweis: Wilhelm Hänlein, Berlin N. 28.
Anklamerttr. 27, I. — Telefon-Amt III. 5246.

Berufszahlen.

So mancher Leser wird ebenso wie der Schreiber dieses bei der Benutzung von Zahlen inbezug auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer unseres Berufes den Kopf geschüttelt und sich erstaunt gefragt haben, wo nur alle die Photo-Handwerker oder -Künstler stecken mögen. Noch vor verhältnismäßig kurzer Zeit glaubte ein Herr Wohlgemuth, 12000—13000 Photographengehilfen seien in Deutschland vorhanden. Wie sehr die Anzahl der Berufsangehörigen überschätzt wurde, dürften die Ergebnisse der Berufszählung vom 12. Juni 1907 zeigen, die nunmehr vorliegen.

Danach gab es an diesem Tage in Deutschland 6213 männliche und 345 weibliche Arbeitgeber, also insgesamt 6558. Davon waren Eigentümer und Mit-eigentümer 5786 männliche und 313 weibliche, zusammen 6099. Pächter von Photogr. Anstalten waren 109 vorhanden, und zwar 106 männliche und 3 weibliche. Leitende Beamte und Betriebsleiter als Arbeitgeber gab es 285, davon 274 männliche und 11 weibliche Personen. Gewerbetreibende, die in der eigenen Wohnung für fremde Rechnung arbeiten, also Heimarbeiter, wurden 65 gezählt. Die Zahl der Firmen resp. Geschäfte wird sich wohl geringer stellen, da ja bei Doppelfirmen bzw. mehreren Inhabern oder Teilhabern einer Firma die betr. Inhaber einzeln gezählt sind. Die Zahl der Firmen ist nicht angegeben, sondern nur die der Arbeitgeber. Als Nebenerwerb übten 832 Arbeitgeber den Beruf aus, und zwar 818 als Eigentümer und Mit-eigentümer; davon waren 787 männliche und 31 weibliche Personen; als Pächter 5 männliche. Leitende Beamte oder Betriebsleiter waren Arbeitgeber 3 männliche Personen. Heimarbeiter im Nebenerwerb wurden 4 männliche und 2 weibliche gezählt. Die Zahl der Heimarbeiter ist jedenfalls zu niedrig angegeben bzw. festgestellt.

Arbeitnehmer wurden insgesamt gezählt 11021; davon waren 8446 männlichen und 2575 weiblichen Geschlechts. Die gesamten 11021 Arbeitnehmer setzten sich zusammen: 99 männliche und 20 weibliche technische Betriebsbeamten und Volontäre (102 männliche und 4 weibliche Personen); Aufsichtspersonal (Aufseher, Werkmeister usw.), Verwaltungs- und Bureaupersonal, auch Volontäre und Lehrlinge 425 männliche und 556 weibliche Personen; Gehilfen und Lehrlinge 8658, wovon 7340 männliche und 1318 weibliche Personen sind; ferner sind noch 1357 Hilfsarbeiter angegeben, von denen 680 männlichen und 677 weiblichen Geschlechts sind.

Leider läßt die Zahl der Arbeitgeber kein richtiges Verhältnis zu der Zahl der Gehilfen feststellen, weil eben die Firmenzahl fehlt. Für uns dürfte von Wichtigkeit sein, daß die Zahl der männlichen Gehilfen und Lehrlinge 7940, die der weiblichen 1318 beträgt. Rechnet man nun, daß auf je 4 Gehilfen 1 Lehrling kommt — dies Verhältnis wäre aber zu günstig —, so wären 5872 männliche Gehilfen und 1468 männliche Lehrlinge vorhanden. Die Zahl der weiblichen Lehrlinge zu demselben Verhältnis ange-

nommen ergäbe 264 Lehrlinge bei 1054 Gehilfinnen. Es zeigt sich also mit Sicherheit, daß die bis jetzt angenommene Zahl der Photographen-Gehilfen weit über die wirklich vorhandene Zahl hinauschießt. Wenn, was leider nicht zu ersehen ist, die Photographen der chemigraphischen und Lichtdruck-Anstalten mit in den Zahlen enthalten sind, ist die Zahl der Portraitphotographengehilfen noch geringer. In diesen Anstalten sind ca. 800 Photographen — Retuscheure nicht gerechnet — beschäftigt, so daß dann also zirka 5000 Photographengehilfen und zirka 1200 Lehrlinge als Norm in der Portraitphotographie angenommen werden könnten.

Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Linoleum-, Wachstuch-, Zeug- und Seidendrucker.
Arbeitsnachweisführer: C. Schubart, Berlin N. 20,
Badstraße 26.

Lohnbewegung der Formstecher.

Eine Lohnbewegung über ganz Deutschland haben mit dem Beginn des neuen Jahrgangs die organisierten Formstecher eingeleitet. Der Hauptvorstand unseres Verbandes übermittelte in Gemeinschaft mit der Zentralkommission der Formstecher den einzelnen Formstechereibesitzern durch eine Kommission von Kollegen jedes Betriebs folgende Forderungen:

1. Einführung der täglichen 9stündigen Arbeitszeit exklusive Pausen;
2. Mindestlohn für Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehrzeit 19½ Mk., später steigend nach Leistung;
3. für alle Gehilfen über ein Jahr nach der Lehrzeit 10 Proz. Lohnzulage;
4. für Ueberstunden 25 Proz. Zuschlag;
5. auf je 5 Gehilfen einen Lehrling.

In der Begründung dieser Forderungen wurde hervorgehoben, daß in fast allen Berufen schon seit langem eine kürzere Arbeitszeit als bei den Formstechern besteht; ebenso habe unter Berücksichtigung der fortgesetzten Verteuerung der Lebensmittelpreise wie auch der Steigerung der Wohnmieten usw. allgemein eine Erhöhung der Wochenlöhne stattgefunden. Von all diesen Vergünstigungen seien die Formstecher unberücksichtigt geblieben, weshalb es gewiß als ein berechtigtes Verlangen angesehen werden müsse, wenn auch die Formstecher unter dem Druck der allgemeinen Verhältnisse mit Forderungen in die Formstechereibesitzer herantreten. Die Antwort der letzteren auf das Anschreiben war bis zum 15. Januar erbeten worden.

Wie die Forderungen aufgenommen worden sind, war bis zum Schluß der Redaktion mit Ausnahme von Berlin noch nicht bekannt. Die Berliner Kollegen hatten für den Abend des 15. Januar eine Versammlung einberufen, die den Bericht über die Lohnbewegung entgegennahm. Sie war sehr zahlreich besucht.

Der Vorsitzende konnte mitteilen, daß die Antworten der Unternehmer teilweise zustimmend zu den Forderungen, vereinzelt aber auch ganz ablehnend ausgefallen sind. Besonders scharf verurteilt wurde das Verhalten der Firma Lippmann, Tapetenfabrik, Strelitzerstraße. Diese erklärte, daß die Forderungen für sie abgetan seien und daß sie keinen Grund zu Verhandlungen habe. Infolge dessen haben bereits alle Kollegen bis auf 2 gekündigt, weil sie anderweitig Stellung haben. Die Organisationsleitung wurde beauftragt, sich mit der Firma in Verbindung zu setzen. Lehnt sie auch dann jedes Verhandeln ab, so sollen weitere Maßnahmen gegen sie ergriffen werden.

Der Vorsitzende der Zentralkommission der Formstecher berichtete im Anschluß an diese Mitteilungen des Ortsvorsitzenden, daß sich die Unternehmer gegenüber der Zentralkommission brieflich bereit erklärt haben, in einer beiderseitigen Kommission über die Forderungen zu verhandeln. Die Versammlung wünschte jedoch ein sofortiges Vorgehen mit allgemeiner Kündigung. Der anwesende Zentralvorsitzende Kollege Silber empfahl aber, zunächst den Weg der beschleunigten Verhandlungen zu betreten. Schließlich wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen: »Die heute am 15. Januar vollzählig besuchte Versammlung der Formstecher Berlins beschließt, in die Verhandlungen mit der Arbeitgeber-Organisation resp. mit einer beiderseitigen Kommission einzutreten. Die Versammlung erwartet jedoch, daß die Verhandlungen in aller Kürze stattfinden und behält sich ihre weiteren Schritte zur vollständigen Erringung ihrer Forderungen vor. Wir hoffen, bald weitere Mitteilungen über den Verlauf der Bewegung bringen zu können, die angesichts der festen Geschlossenheit der Formstecherkollegen den besten Erfolg verspricht

Brief aus Brüssel.

Das Neujahrgeschenk der Firma Schneider.

Lange haben die Neujahrgeschenke im Formstschergewerbe auf sich warten lassen. Jetzt soll es anders werden, wobei die Firma Schneider in Brüssel allem Anschein nach den Anfang machen will.

Vor Weihnachten und nach Neujahr bekamen einige Kollegen 2-3 Ct. Zulage. Der hinkende Bote kam aber bald nach; denn am 8. Januar wurde eine Bekanntmachung angeschlagen, wonach die Frühstücks- und Vesperpause nicht mehr bezahlt und die volle zehnstündige Arbeitszeit eingeführt werden sollte. Bekanntlich wurden seit Bestehen der Firma die Pausen bezahlt. Als Begründung für ihr Vorgehen führte die Firma an, daß die anderen Firmen am Platz die Pausen auch nicht bezahlen.

Nach stattgefundener Versammlung wurde eine Kommission der Kollegen bei der Firma vorstellig, um sie zu veranlassen, die neue Verordnung rückgängig zu machen. Es erfolgte jedoch ein ablehnender Bescheid und abends wurde gleich eine neue Bekanntmachung angeschlagen, in der erklärt wurde, daß mit dem heutigen Tage das Atelier geschlossen werde. Wer aber mit der Neuerung einverstanden sei, könne am Montag weiter arbeiten. In einer zweiten Versammlung beschlossen die Kollegen einstimmig, die Arbeit niederzulegen, was dann auch erfolgte, und zwar bis auf den letzten Mann. In Betracht kommen 26 Kollegen. Wir bitten die deutschen Kollegen, der Sachlage Rechnung zu tragen und Zuzug nach Brüssel streng fernzuhalten. Ueber den weiteren Verlauf der Sache werden wir berichten.

Feuilleton.

Luftballons und Luftschiffe.

Das Verlangen der Menschheit, den Vögeln gleich durch den Aether dahinzuschweben, ist uralte. Aber erst den Errungenschaften der modernen Wissenschaft und Technik war es vorbehalten, in diesem Streben wirklich entscheidende Schritte nach vorwärts zu tun. Der Mensch, der es schon sehr früh, sicher schon in vorgeschichtlicher Zeit, verstand, sich Wasserfahrzeuge zu bauen, hat durch die Jahrtausende hindurch stets an der Erde kleben müssen, und erst in verhältnismäßig jungem Zeitalter war es ihm vergönnt, sich auch in die Lüfte zu erheben. Dies lag einfach an den Verhältnissen und an der praktischen Erkenntnismöglichkeit der Menschheit. Ein schwimmender Baumstamm mag dem Wilden der Vorzeit das Modell für sein Wasserfahrzeug abgegeben haben. Anders war es mit dem Schwimmen in der Luft. Denn nichts anders als ein Schwimmen der Ballons und Luftschiffe ist ihre Fortbewegung, am besten vergleichbar den Unter-

seebooten; denn wie diese nicht an der Oberfläche des Wassers, sondern im Wasser schwimmen, so schwimmen die Luftfahrzeuge im Luftozean. (Ein anderes Prinzip waltet ob bei den Flugmaschinen; auf diese soll jedoch hier nicht eingegangen werden.) Im Verhältnis zum Wasser gibt es gar viele Körper, die leichter als dieses sind. Feste und flüssige Körper, die leichter als Luft sind, gibt es nicht, und wenn sie vorhanden wären, so würden sie sich nicht an der Erdoberfläche befinden, sondern in solchen Höhen schweben, wo sie der nach oben zu spezifisch leichter werdenden Erdatmosphäre das Gleichgewicht halten; sie würden dem Bewohner der Erdoberfläche also unerreichtbar sein. Als Körper mit leichterem spezifischem Gewicht als Luft kommen eben ausschließlich Gase in Betracht, und von diesen in erster Linie erwärmte atmosphärische Luft, dann Leuchtgas und endlich Wasserstoffgas. Praktische Bedeutung für die Luftschiffahrt haben heute ausschließlich die zwei letzteren.

Schon im 17. Jahrhundert hatte der Jesuitenpater Lana die an sich richtige Idee, hohle Kugeln luftleer zu machen, die leichter sein müßten wie die sie umgebende Luft, und infolgedessen Lasten in die Höhe tragen könnten. Lana übersah jedoch hierbei, daß, falls seine luftleer gemachten Hohlkugeln stark genug sein sollten, um dem äußeren Luftdruck zu widerstehen, sie wiederum trotz ihrer Luftleere schwerer sein müßten als die Luft.

Erst den Gebrüdern Montgolfier gelang es wirklich, einen Ballon zum Steigen zu bringen, indem sie unter einem Papierballon ein Feuer entzündeten. Am 5. Juni 1783 stieg ein 10 Meter hoher Ballon auf dem Markplatz zu Annonay in Frankreich bis zu einer Höhe von 300 Metern auf und kam nach kurzer Zeit wieder zur Erde nieder. Den richtigen Begriff von den physikalischen Vorgängen dabei, daß nämlich die erwärmte Luft sich ausdehnt, dadurch leichter wird und das Bestreben hat, nach oben zu steigen, hatten die Gebrüder Montgolfier noch nicht.

Annähernd während derselben Zeit hatte ein englischer Gelehrter namens Cavendish eine außerordentlich wichtige Erfindung gemacht durch die Entdeckung eines permanenten Gases, das ganz bedeutend leichter ist als atmosphärische Luft, nämlich die des Wasserstoffgases. Ein französischer Physiker mit Namen Charles beschloß, dieses leichte Gas zur Füllung eines aus gedichtetem Seidentaffet bestehenden Ballons zu verwenden. Am 27. August 1783 stieg dieser Ballon vor den Augen einer vieltausendköpfigen Zuschauermenge auf dem Marsfelde bei Paris in die Höhe. Dieser Ballon nahm ein unermessliches Ende. Das »Teufelswerk« wurde, beim Niedergehen von den entsetzten Bauern in Fetzen zerrissen.

Dies waren die ersten Anfänge der Kunst der Luftschiffahrt. Der erste Mensch, dem es vergönnt war, mittels eines Ballons in die Lüfte zu steigen, war Pilate de Rozier, der dies für damalige Verhältnisse unerhörte Wagnis im Oktober 1783 in einem gefesselten Heißluftballon unternahm. Einige

Wochen später unternahm derselbe Mann in Gesellschaft des Marquis d' Arlandes den ersten Aufstieg im Freiballon.

Derjenige, der dem Freiballon schon die bis heute fast genau gleich gebliebene Form und Ausstattung gab, war der bereits erwähnte Charles. Der Wasserstoff ist bis heute das beste Füllmaterial für Ballons aller Art, da er ungemindert ist. 1 Kubikmeter Luft wiegt ca. 1290 g, 1 Kubikmeter Wasserstoff hingegen nur 90 g, ist also etwa 16 Mal leichter, während das Leuchtgas nur etwa 8 Mal leichter ist als Luft. Charles wandte die noch heute übliche Kautschukdichtung der Hülle an. Er versah die Hülle mit einem Stricknetz, an welchem der Tragkorb hing. Er ließ den unteren Teil der Hülle, den sogenannten Füllansatz offen, damit das in größeren Höhen, in denen der Luftdruck abnimmt, sich ausdehnende Gas entweichen kann und ein Platzen der Hülle nicht möglich ist. Er brachte an der Oberseite der Hülle das Abbläventil an, er nahm als Ballast feinen Sand mit, er versah den Ballon mit einem Anker zur Erleichterung der Landung und benutzte als erster das Barometer zur Höhenmessung bei Ballonfahrten. Es sind in der Folge durch die Fortschritte der Technik noch manche Verbesserungen gemacht worden; jedoch im Prinzip ist an den Freiballons keine Aenderung zu verzeichnen.

Man verwendet heutzutage zur Landung von Freiballons nur noch selten den Anker. Die von Major Groß erfundene Reißbahn gestattet ein viel leichteres gefahrloses Landen. Sobald der Tragkorb nur wenig hoch über dem Erdboden schwebt oder diesen berührt, wird die Reißbahn mittels der Reißleine aus der Hülle herausgerissen, das Gas entweicht schnell und der Ballon verliert jeden Auftrieb. Anstelle des Ankers verwendet man heute ein etwa 100 Meter langes, schweres Schlepptau; dieses Tau entlastet durch Aufliegen auf dem Boden den sich allmählich senkenden Ballon und schwächt den Aufstoß der Gondel auf den Erdboden dadurch ganz erheblich.

Es war nahelegend, daß sich bald nach der Erfindung des Luftballons das Bestreben zeigte, ein lenkbares Fahrzeug zu schaffen. Zur Lenkbarkeit ist die notwendige Voraussetzung, daß das Fahrzeug Eigenbewegung haben muß. Diese Erfahrung gilt genau so für das Wasserfahrzeug wie für das der Luft. Das erkannte man bald. Zunächst kam man auf die Idee, den Ballon mit Segeln zu versehen. Daß diese jedoch nicht den geringsten Zweck haben konnten, liegt klar auf der Hand, da ein frei schwebender Ballon stets mit dem Winde treiben muß. Dann versuchte man, dem Ballon durch Ruder eine Eigenbewegung zu geben. Jedoch auch dies gelang nicht, trotzdem das Prinzip hierbei durchaus richtig ist. Unsere heutigen Propeller sind im Grunde nichts anderes als energisch bewegte modifizierte Ruder. Die bewegende Kraft der Ruder — Menschenhände — war eben zu schwach. (Fortsetzung folgt.)

Stellenangebote

Tüchtiger, selbständig arbeitender Reproduktions-Photograph für Naß und Emulsion, auch mit Dreifarbenaufnahmen bezw. mit Farbausätzen für Photolithographie vollkommen vertraut, bei gutem Lohn in dauernde Stellung ab 15. Februar gesucht. Angebote mit Zeugnissen, Altersangabe, Lohnanspruch erbeten von [3,60] **Krey & Sommerlad, Niedersedlitz-Dresden.**

Tüchtige Farbenätzer für sofort gesucht. Muster mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen an **Römmler & Jonas, O. m. b. H., Dresden-A. 16, Blasenwitzerstr. 27.**

Tüchtige Farbätzer, welche speziell auf große Formate eingearbeitet sind, werden sofort in dauernde Stellung bei guter Bezahlung gesucht. Gefl. Anerbieten mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen an [2,70] **Kunstanstalten Josef Müller, München.**

Tüchtige Zinkretuscheure für Auto und Strich werden gesucht. **Meisenbach Riffarth & Co., Schöneberg, Hauptstr. 7-8.**

Einige weitere tüchtige **FARBEN-AETZER** per sofort in angenehme, dauernde Stellung gesucht. **Gustav Dreher, Stuttgart, Württemb. graphische Kunstanstalt.**

Ein tüchtiger, selbständig arbeitender **Auto-Aetzer** für feinste Maschinen, Autos und dergleichen sofort gesucht. **Krey & Sommerlad, Niedersedlitz-Dresden.** [2,40]

Posit.-Retuscheure, tüchtige erste Kräfte, suchen **Zerreiß & Co., graph. Kunstanstalt, Nürnberg.** [1,80]

Maschinen-Retuscheure in dauernde Stellung gesucht. [1,50] **Chemnitz, Graph. Kunstanstalt, Wolf & Co., Chemnitz.**

Stellengesuche **Repr.-Photogr.** f. Str. u. Au. i. mass. lithogr. Ver. u. Em., Photogr., sucht sich als Repr.-Phot. od. Photolith. weit. auszubild. Gefl. Ang. an **O. Gewalt, Seeburg, Kr. Gotha.** [—75]

Tüchtiger Kopierer, (gelernter Reproduktions-Photograph) firm in allen modernen Kopierverfahren, sucht Stellung. Angebote unter **Arthur Lippold, Dortmund, Dürenerstr. 21, II.** [1,05]

Verschiedenes **Bottwässen!** Befreiung garantiert sofort. Auskunft umsonst. Alter, Geschlecht angeben! Institut „Sanitas“, Veilburg [240] (Bay.).

Jahrbuch für das lithogr. Gewerbe 1910. [1,05] **X. Jahrgang. — Preis inkl. Porto Mk. 1,45.** Zu beziehen durch alle Vertreter und direkt von **C. Kluth, Karlsruhe i. B.**

Entfettungs-Extrakt „Reina“ entfettet Firnis und Farben ohne dieselben zähe zu machen, verhindert das Tonen der Steine vollständig. Kilo 3,— Mk. **„Matt-Lack“.**

Bestes, billigstes Farbenzusatzmittel gegen Kleben, Hart- und Blankwerden und Aufreißen der Abdrücke, Rinnen der Farbe, Spitzwerden der Zeichnung. Kein Kleben in der Prägepresse. Preis Kilo Mk. 3,50, bei 10 Kilo Mk. 3,— gegen Nachnahme. **F. Hantke, Maschinenmeister, Hamburg 22, Berthastr. 13, II.**

Achtung! Soeben erschienen: **Senefelders Lehrbuch der Lithographie und des Steindrucks vom Jahre 1821.**

Dieses längst vergriffene Originalwerk des Erfinders der Lithographie, das zutreffend als die »Bibel unseres Gewerbes« bezeichnet wird, wurde durch den Hauptvorstand unseres Verbandes in seiner ursprünglichen Form neu herausgegeben. *Es hat nicht nur großen historischen, sondern auch einen eminent praktischen Wert und wird jedem Kollegen eine Fülle wertvoller Anregungen und Fingerzeige geben.* **Preis dauerhaft gebunden: für Verbandsmitglieder 3,50 Mk., im Buchhandel 6 Mk.** Zu beziehen durch **Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstraße 27, und Conrad Müller, Schkeuditz.** — Bestellungen nehmen alle **Ortsverwaltungen** entgegen. *Versäume niemand, sich dieses wertvolle, fast 400 Quartseiten und einige Tafeln umfassende Werk anzuschaffen!*

Goldlack, per Kilo 5,— Mk., zum Bronze-Unterdruck garantiert für tadellosten Halt der Bronze auch bei schlechtestem Papier. **„Chromopasta“** kein Tonen, kein Rufen u. kein Runterwischen der Farbe vom Papier, feuchtbleibendes Umdruckpapier, Format 48 x 56, kein Austreten der Zeichnung. Alles vom Fachmann hergestellt, nicht vom Chemiker. **Gust. Köhler, Leipz.-Schönefeld, 2, 10.]** Dimpfelstr. 1-111.

Verbandsnachrichten **Achtung! Cassel. Achtung!** Vorsitzender und Auskunftserteiler ist: **Wilhelm Gröppel, Siemensstraße 7, Kassierer: Georg Krone, Mombachstr. 31, 1. Etage.** [1,50]